



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2013

Ausgegeben zu Münster am 18. September 2013

Nr. 26

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach <b>Chemie</b> im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Fach <b>Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen</b> mit dem Abschluss <b>Master of Education</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 12. September 2013	1874
Prüfungsordnung für das Fach <b>Chemie</b> im Rahmen der Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen</b> mit dem Abschluss „ <b>Master of Education</b> “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 12. September 2013	1856
Prüfungsordnung für das Fach <b>Chemie</b> im Rahmen der Prüfung im Studium für das <b>Lehramt an Berufskollegs</b> mit dem Abschluss „ <b>Master of Education</b> “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 12. September 2013	1868
Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den <b>Masterstudiengang Humangeographie</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Mai 2012 vom 12. September 2013	1880
<b>Statut des Sprachenzentrums</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11. September 2013	1884
Prüfungsordnung für das Fach <b>Griechisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen</b> mit dem Abschluss „ <b>Master of Education</b> “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.09.2013	1886

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach **Niederlandistik** zur 1894  
Rahmenordnung für die **Bachelorprüfungen** innerhalb des **Zwei-Fach-Modells** an der  
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 vom 12.09.2013

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2013/26  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Chemie  
im Rahmen der Prüfungen im Studium für das  
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
mit dem Abschluss Master of Education  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
(Rahmenordnung LABG 2009)  
vom 12. September 2013**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 13/2011, S. 909), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 23/2013, S. 1687) hat die Westfälische Wilhelms Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1  
Studieninhalt (Module)**

(1) Das Fach Chemie im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule

- |   |      |                         |
|---|------|-------------------------|
| 1. Chemiedidaktik und Unterrichtspraxis | 8 LP | (Notengewichtung 50 %)  |
| 2. Chemiedidaktische Vertiefung         | 8 LP | (Notengewichtung 50 %). |

(2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2  
Bestehen von Prüfungsleistungen, Wiederholung**

Die erste Wiederholung einer Prüfungsleistung wird in der Regel im gleichen Semester abgelegt, in dem der erste Versuch abgeschlossen wird. Vor dem dritten Versuch muss ein Beratungsgespräch mit der Modulbeauftragten/dem Modulbeauftragten stattfinden. Im Beratungsgespräch wird festgelegt, ob bzw. welche Lehrveranstaltungen vor Antritt des dritten Versuchs wiederholt werden müssen.

**§ 3  
Masterarbeit**

(1) In der Regel wird das Thema für eine Masterarbeit im Fach Chemie erst ausgegeben, wenn die Module 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen wurden. In Absprache mit der Themenstellerin/dem Themensteller kann die Masterarbeit bereits vor dem vierten Fachsemester begonnen werden.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist bis zu sechs Monate. Über die Bearbeitungsfrist entscheidet die Themenstellerin/der Themensteller.

**§ 4****Prüfungs- oder Studienleistungen in Form von Gruppenarbeiten**

Die Modulbeschreibungen können eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

**§ 5****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2014 im Fach Chemie im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

## Anhang 1: Studienverlauf

Studienverlaufsplan MEd HRGe Chemie	
1. Fachsemester (Wintersemester) 8 LP	<p><b><u>Chemiedidaktik und Unterrichtspraxis</u></b></p> <p>6 SWS, 8 LP Gewichtung: 50%</p>
2. Fachsemester (Sommersemester)	
3. Fachsemester (Wintersemester) 8 LP	<p><b><u>Chemiedidaktische Vertiefung</u></b></p> <p>6 SWS, 8 LP Gewichtung: 50%</p>
4. Fachsemester (Sommersemester) ggf. 18 LP	<p><b><u>Masterarbeit</u></b></p> <p>18 LP</p>

## Anhang 2: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>		Chemiedidaktik und Unterrichtspraxis					
<b>Modultitel englisch:</b>		Chemistry Education and Teacher Training					
<b>Studiengang:</b>		Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Chemie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.	<b>LP:</b> 8	<b>Workload (h):</b> 240 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Chemiedidaktik und Unterrichtspraxis I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	2.	S	Chemiedidaktik und Unterrichtspraxis II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	3.	S	Planung von Chemieunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im <i>Seminar</i> „Chemiedidaktik und Unterrichtspraxis I“ (Nr. 2) werden grundlegende chemiedidaktische Themen (z.B. Unterrichtskonzepte, Fachsprache, Modelle, Medien) vertieft und an Beispielen aus dem Chemieunterricht für die Sekundarstufe I konkretisiert. Im <i>Seminar</i> „Chemiedidaktik und Unterrichtspraxis II“ (Nr. 3) werden Forschungsfelder der Chemiedidaktik z.B. Schülervorstellungen, Forschendes Lernen, Curriculare Innovation im Hinblick auf deren Bedeutung und Umsetzung im Chemieunterricht reflektiert. Im Seminar „Planung von Chemieunterricht“ werden zu ausgewählten Themenfeldern des Chemieunterrichts z.B. Chemische Reaktionen, Elektrochemie, Chemisches Gleichgewicht, Säure-Base-Reaktionen, Synthesewege, Kunststoffe Unterrichtssequenzen geplant und reflektiert.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können Konzepte der Chemiedidaktik zutreffend beschreiben und reflektieren und sie im Hinblick auf die eigene Unterrichtsplanung umsetzen. Sie sind in der Lage, Kontexte, Modelle, Methoden und Medien begründet auszuwählen und anzuwenden.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	15minütiger Vortrag (zum Thema siehe unten in Feld 16 unter Sonstiges) mit anschließendem ca. 15minütigen Prüfungsgespräch				ca. 30 Min.	100%	

<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	
9	zu Nr. 1 und 2: jeweils ein Seminarvortrag oder eine Hausarbeit oder ein Portfolio Die Art der Studienleistung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.	Vortrag ca. 20 Minuten; Hausarbeit ca. 8 Seiten; Portfolio
	zu Nr. 3: Planung und Präsentation von Unterrichtseinheiten	---
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Die Modulnote fließt mit 50 % in die Fachnote Chemie ein.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit in den Veranstaltungen Nr. 1-3 ist Pflicht, da die Seminarinhalte (z.B. die Planung von Unterrichtseinheiten, die Reflexion videografiertes Unterrichtsstunden sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen der Chemiedidaktik) nicht im Eigenstudium angeeignet werden können und sowohl die Voraussetzung für eine erfolgreiche MAP als auch für die erfolgreiche Durchführung von Studienprojekten im nachfolgenden Praxissemester bilden. Die Fehlzeiten in den einzelnen Veranstaltungen dürfen maximal 2/15 betragen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof.in Dr. Annette Marohn	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	<b>Sonstiges:</b> Zur MAP: Das Thema für den zu erarbeitenden Vortrag wird von der Prüferin/dem Prüfer ausgegeben. Es soll mit der Anmeldung zur MAP ausgegeben werden, jedoch frühestens drei Wochen vor dem Termin der MAP..	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Chemiedidaktische Vertiefung					
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced Chemistry Education					
<b>Studiengang:</b>		Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Chemie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.	<b>LP:</b> 8	<b>Workload (h):</b> 240 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S/P	Schulorientiertes Experimentieren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h; 4 SWS	120 h
2.	S	Aktuelle Themen der Chemiedidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im „Schulorientierten Experimentieren“ erproben die Studierenden Experimente und integrieren sie in eigene Unterrichtskonzepte. Jeder Studierende entwickelt und betreut einen Experimentiertag zu einem ausgewählten Thema. In den „Aktuellen Themen der Chemiedidaktik“ erhalten die Studierenden Einblicke in Forschungsarbeiten der Chemiedidaktik.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden wenden zentrale Begriffe und Konzepte der Chemiedidaktik zutreffend an und können sie zur eigenen Unterrichtsplanung umsetzen, insbesondere bei der Auswahl der Unterrichtsziele, Methoden und Medien. Sie führen im Praktikum weitere Experimente zur Schulchemie durch, setzen wichtige Chemikalien und Laborgeräte sachlich angemessen ein und beachten dabei Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnung. Sie sind in der Lage, im Experimentalvortrag zu einer gewählten Thematik chemiedidaktische Konzepte, fachliche Begriffe und diesbezügliche Experimente und Modelle/Modellvorstellungen erfolgreich zusammenzuführen. Die Studierenden können Experimente zur Schulchemie unter Berücksichtigung aktueller Sicherheitsbestimmungen auswählen, durchführen, betreuen und in einen curricularen Kontext einordnen. Sie können zwischen Beobachtungs- und Deutungsebene unterscheiden. Die Studierenden können Forschungsergebnisse der Chemiedidaktik zutreffend beschreiben und reflektieren und ihre Relevanz im Hinblick auf Unterrichtsplanung bewerten.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				ca. 30 Min. und ca. 10 Seiten	100%	
Experimentalvortrag, ggf. in Kleingruppen und schriftliche Ausarbeitung eines Unterrichtskonzepts. Der Vortrag kann eine Gruppenleistung sein, Näheres wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltungen in geeigneter Weise							

	bekannt gegeben.		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung zu Nr. 1: Vorbereitung eines Experimentiertages		Dauer bzw. Umfang ---
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Die Modulnote fließt mit 50 % in die Fachnote Chemie ein.		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Fehlzeiten im Praktikum können lediglich zu einem festgelegten Nachholtermin nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen des Praktikums ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum. Die Anwesenheit in den Veranstaltungen Nr. 1-2 ist Pflicht, da sowohl die Durchführung schulrelevanter Experimente als auch die Reflexion von Forschungsergebnissen nicht im Eigenstudium erfolgen können. Die Fehlzeiten in den einzelnen Veranstaltungen dürfen maximal 2/15 betragen.		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof.in Dr. Simone Krees	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Masterarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Master Thesis					
<b>Studiengang:</b>		Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Chemie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.	<b>LP:</b> 18	<b>Workload (h):</b> 540 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	---	540 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Masterarbeit, soweit ihr Thema im Fach Chemie gewählt wird, behandelt fachdidaktische Aspekte der Chemie. Sie kann nach Absprache mit der Themenstellerin/dem Themensteller beispielsweise experimentelle Untersuchungen, die Erarbeitung von schulpraktischen Versuchen, die Analyse und Entwicklung von Medien- und Unterrichtskonzepten sowie empirische Untersuchungen im Chemieunterricht umfassen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können auf der Basis der erworbenen Kompetenzen aus dem Bachelor-Studiengang und den Modulen des Masterstudiengangs ein abgegrenztes aktuelles Thema der Chemie oder Chemiedidaktik erarbeiten, mit geeigneten Beispielen diskutieren und Wege zu einer anschaulichen Vermittlung aufzeigen. Hierzu kann die Entwicklung, Erprobung und Reflexion von Unterrichtskonzepten, die Analyse von Lernprozessen sowie die Entwicklung und Optimierung von Experimenten gehören. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Ergebnisse in geeigneter und fundierter schriftlicher Darstellung zu dokumentieren.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				ca. 50 Seiten (4-6 Monate Bearbeitun gsfrist)	100%	
	schriftliche Ausarbeitung zum gestellten Thema (Masterarbeit)						

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ---	Dauer bzw. Umfang ---
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Die Modulnote fließt mit 18/120 (= 15%) in die Gesamtnote ein.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> In der Regel wird das Thema für eine Masterarbeit im Fach Chemie erst ausgegeben, wenn die Module 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen wurden (siehe § 3 Abs. 1)	
13	<b>Anwesenheit:</b> ---	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Themensteller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	<b>Sonstiges:</b> Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist bis zu sechs Monate. Über die Bearbeitungsfrist entscheidet die Themenstellerin/der Themensteller. Ein Vortrag zum Thema im Mitarbeiterseminar wird erwünscht.	

**Prüfungsordnung für das Fach Chemie  
im Rahmen der Prüfungen im Studium für das  
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
(Rahmenordnung LABG 2009)  
vom 12. September 2013**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 13/2011, S. 879)), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 23/2013, S. 1685) hat die Westfälische Wilhelms Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1  
Studieninhalt (Module)**

(1) Das Fach Chemie im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule

1. Didaktik der Chemie	10 LP	(Notengewichtung 40 %)
2. Schulversuche	5 LP	(Notengewichtung 20 %)
3. Aktuelle Themen der Chemie	10 LP	(Notengewichtung 40 %).

(2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2  
Bestehen von Prüfungsleistungen, Wiederholung**

Die erste Wiederholung einer Prüfungsleistung wird in der Regel im gleichen Semester abgelegt, in dem der erste Versuch abgeschlossen wird. Vor dem dritten Versuch muss ein Beratungsgespräch mit der Modulbeauftragten/dem Modulbeauftragten stattfinden. Im Beratungsgespräch wird festgelegt, ob bzw. welche Lehrveranstaltungen vor Antritt des dritten Versuchs wiederholt werden müssen.

**§ 3  
Masterarbeit**

(1) In der Regel wird das Thema für eine Masterarbeit im Fach Chemie erst ausgegeben, wenn die Module 1 bis 3 erfolgreich abgeschlossen wurden. In Absprache mit der Themenstellerin / dem Themensteller kann die Masterarbeit bereits vor dem vierten Fachsemester begonnen werden.

(2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist bis zu sechs Monate. Über die Bearbeitungsfrist entscheidet die Themenstellerin/der Themensteller..

**§ 4****Prüfungs- oder Studienleistungen in Form von Gruppenarbeiten**

Die Modulbeschreibungen können eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

**§ 5****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2014 im Fach Chemie im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Anhang 1: Studienverlauf

Studienverlaufsplan MEd GymGe	
1. Fachsemester (Wintersemester) 10 LP	<p><b><u>Didaktik der Chemie</u></b> <b>10 LP, 8 SWS</b> SWS: 6 S + 2 P      Gewichtung: 40 %</p>
2. Fachsemester (Sommersemester)	
3. Fachsemester (Wintersemester) 15 LP	<p><b><u>Aktuelle Themen der Chemie</u></b> <b>10 LP, 8 SWS</b> SWS: 2 V + 2 S + 4 P      Gewichtung: 40 %</p> <p><b><u>Schulversuche</u></b> <b>5 LP, 4 SWS</b> SWS: 4 S      Gewichtung: 20 %</p>
4. Fachsemester (Sommersemester) ggf. 18 LP	<p><b><u>Masterarbeit</u></b> <b>18 LP</b> (falls im Fach Chemie)</p>

## Anhang 2: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>		Didaktik der Chemie					
<b>Modultitel englisch:</b>		Chemistry Education					
<b>Studiengang:</b>		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Chemie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Planung von Chemieunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
	2.	S	Didaktik der Chemie I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	3.	S	Didaktik der Chemie II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	4.	P	Praktikum zur Didaktik der Chemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	Im <i>Seminar zur Didaktik der Chemie I</i> (Nr. 2) werden grundlegende chemiedidaktische Themen (z.B. Unterrichtskonzepte, Fachsprache, Modelle, Medien) vertieft und an Beispielen aus dem Chemieunterricht für die Sekundarstufe I und II konkretisiert.						
	Im <i>Seminar zur Didaktik der Chemie II</i> (Nr. 3) werden Forschungsfelder der Chemiedidaktik z.B. Schülervorstellungen, Forschendes Lernen, Curriculare Innovation im Hinblick auf deren Bedeutung und Umsetzung im Chemieunterricht reflektiert.						
	Im Seminar „Planung von Chemieunterricht“ (Nr. 1) werden zu ausgewählten Themenfeldern des Chemieunterrichts z.B. Chemische Reaktionen, Elektrochemie, Chemisches Gleichgewicht, Säure-Base-Reaktionen, Synthesewege, Kunststoffe Unterrichtssequenzen geplant und reflektiert.						
	Im <i>Praktikum zur Didaktik der Chemie</i> (Nr. 4) führen die Studierenden ausgewählte schulrelevante Experimente durch und reflektieren Schwierigkeiten in der Umsetzung und Erarbeitung Möglichkeiten der Einbindung in Unterrichtskonzepte.						
Die <i>Modulabschlussprüfung</i> überprüft chemiedidaktische und fachwissenschaftliche Aspekte aus den Seminaren und dem Praktikum.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	Die Studierenden können Konzepte und Forschungsergebnisse der Chemiedidaktik zutreffend beschreiben und reflektieren sowie sie im Hinblick auf die eigene Unterrichtsplanung umsetzen. Sie sind in der Lage, Kontexte, Modelle, Methoden und Medien begründet auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden können Experimente zur Schulchemie unter Berücksichtigung aktueller Sicherheitsbestimmungen durchführen und in einen curricularen Kontext einordnen. Sie können zwischen Beobachtungs- und Deutungsebene unterscheiden.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	15minütiger Vortrag (zum Thema siehe unten in Feld 16 unter Sonstiges) mit anschließendem ca. 15minütigen Prüfungsgespräch	ca. 30 Min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100%
<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	zu Nr. 1: Planung und Präsentation von Unterrichtseinheiten	---
9	zu Nr. 2 und 3: jeweils ein Seminarvortrag oder eine Hausarbeit oder ein Portfolio. Die Art der Studienleistung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.	Vortrag ca. 20 Minuten; Hausarbeit ca. 8 Seiten; Portfolio
	zu Nr. 4: erfolgreiche Durchführung und Ausarbeitung von Praktikumsversuchen	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>		
11	Die Modulnote fließt mit 40 % in die Fachnote Chemie ein.	
<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
12	---	
<b>Anwesenheit:</b>		
13	Fehlzeiten im Praktikum können lediglich zu einem festgelegten Nachholtermin nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen des Praktikums ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.	
	Die Anwesenheit in den Veranstaltungen Nr. 1-4 ist Pflicht, da die Seminarinhalte (z.B. die Planung von Unterrichtseinheiten, die Reflexion videografierten Unterrichtsstunden sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen der Chemiedidaktik) nicht im Eigenstudium angeeignet werden können; ebenso kann die Durchführung schulrelevanter Experimente nur in den Laboren erfolgen. Diese Elemente bilden sowohl die Voraussetzung für eine erfolgreiche MAP als auch für die erfolgreiche Durchführung von Studienprojekten im nachfolgenden Praxissemester. Die Fehlzeiten in den einzelnen Veranstaltungen dürfen maximal 2/15 betragen.	
<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
14	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	
<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
15	Prof.in Dr. Annette Marohn	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
<b>Sonstiges:</b>		
16	Zur MAP: Das Thema für den zu erarbeitenden Vortrag wird von der Prüferin/dem Prüfer ausgegeben. Es soll mit der Anmeldung zur MAP ausgegeben werden, jedoch frühestens drei Wochen vor dem Termin der MAP.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Schulversuche					
<b>Modultitel englisch:</b>		School Experiments					
<b>Studiengang:</b>		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Chemie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Schulversuche AC	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h; 2 SWS	45 h
	2.	S	Schulversuche OC	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h; 2 SWS	45 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In den Seminaren " <i>Schulversuche zur Anorganischen Chemie</i> " und " <i>Schulversuche zur Organischen Chemie</i> " soll die Vorbereitung und thematische Einbindung von Schulversuchen zu typischen Unterrichtsthemen der Gymnasial-Lehrpläne erlernt und diskutiert werden. Die Erlangung sowohl guter Experimentierfähigkeiten und Fertigkeiten als auch das eigenständige und motivierende Präsentieren sind Kernziele der Seminare.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden wenden zentrale Begriffe und Konzepte der Chemiesdidaktik zutreffend an und können sie zur eigenen Unterrichtsplanung umsetzen, insbesondere bei der Auswahl der Unterrichtsziele, Methoden und Medien. Sie führen im Praktikum weitere Experimente zur Schulchemie durch, setzen wichtige Chemikalien und Laborgeräte sachlich angemessen ein und beachten dabei Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnung. Sie sind in der Lage, im Experimentalvortrag zu einer gewählten Thematik chemiedidaktische Konzepte, fachliche Begriffe und diesbezügliche Experimente und Modelle/Modellvorstellungen erfolgreich zusammenzuführen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Wahl der Themen für die Experimentalvorträge.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	zu Nr. 1 <u>oder</u> 2: Experimentalvortrag in Kleingruppen mit Diskussion (Erläuterungen unter „Sonstiges“). Der Vortrag kann eine Gruppenleistung sein, Näheres wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltungen in geeigneter Weise bekannt gegeben.				90 Min.	100%	

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung zu Nr. 1 <u>oder</u> 2: Experimentalvortrag mit Diskussion (Erläuterungen unter „Sonstiges“)	Dauer bzw. Umfang 90 Min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Die Modulnote fließt mit 20 % in die Fachnote Chemie ein.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> Fehlzeiten bei den experimentalpraktischen Anteilen der Seminare können lediglich zu einem festgelegten Nachholtermin nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Die Anwesenheit in beiden Veranstaltungen ist Pflicht, da die Durchführung schulrelevanter Experimente nicht im Eigenstudium geleistet werden können. Die Fehlzeiten in den einzelnen Veranstaltungen dürfen maximal 2/15 betragen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Wird jedes Jahr zum Ende des Wintersemesters für das folgende Jahr vom Fachbereich bekannt gegeben	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	<b>Sonstiges:</b> In beiden Veranstaltungen des Moduls halten die Studierenden jeweils einen Experimentalvortrag mit Diskussion, von denen einer benotet wird. Zu Beginn des Moduls wird festgelegt, ob die Prüfungsleistung im Teilbereich Schulversuche AC (Nr. 1) oder im Teilbereich Schulversuche OC (Nr. 2) absolviert werden soll. Die Zuordnung kann im Losverfahren erfolgen. Der andere Experimentalvortrag wird als unbenotete Studienleistung durchgeführt.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Aktuelle Themen der Chemie					
<b>Modultitel englisch:</b>		Current Topics in Chemistry					
<b>Studiengang:</b>		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Chemie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
	2.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h; 4 SWS	60 h
	3.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h; 2 SWS	90 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
<p>Dieses Modul dient zum einen dem Erwerb von Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten der Teilnehmer in einem aktuellen Gebiet der Chemie sowie zum anderen der didaktischen Aufbereitung eines aus diesem Gebiet entstammenden aktuellen Forschungsthemas inklusive der Präsentation vor einem nicht spezialisierten Publikum.</p> <p>Basis des aktuellen Gebietes ist eine <i>Vorlesung</i> (Nr.1), die aus dem Angebot der in speziellere Gebiete einführenden Vorlesungen des BSc- bzw. MSc-Chemiestudiengangs und der Lebensmittelchemiestudiengänge der WWU gewählt wird. Beispiele sind die Themenbereiche <i>Synthesechemie, Materialchemie, Theoretische Chemie, Polymere, Spektroskopie, Biochemie, Analytische Chemie, Lebensmittelchemie</i>.</p> <p>Das <i>Praktikum</i> (Nr. 2) wird themenverwandt zur Vorlesung in den Labors einer oder mehrerer Arbeitsgruppe(n) des Fachbereichs absolviert. Es kann sich bei der Themenstellung um eine reine Forschungsaufgabe oder um eine Laboraufgabe mit didaktischem Bezug handeln. Es dient der punktuellen Vertiefung des in der Vorlesung erarbeiteten Gebietes, wobei die Vorlesung die theoretische Grundlage bildet. Die Resultate des Praktikums werden von den Studierenden sowohl in einem schriftlichen Kurzbericht aufbereitet als auch in einem Vortrag im Seminar vorgestellt.</p> <p>Im <i>Seminar</i> (Nr. 3) präsentieren die Studierenden unter Einbeziehung der von Ihnen gewählten Vorlesungsthematik die Resultate ihres jeweiligen Praktikums. Hierbei sollen sowohl nötige Grundlagen aus der Vorlesung als auch die Ergebnisse des Praktikums didaktisch angemessen für sachkundige Dritte (hier: Kommilitonen, Dozenten der Nachbardisziplinen) aufbereitet werden. Die Teilnehmer üben hierbei ein, eine angemessene einleitende Darstellung in ihr jeweiliges aktuelles Gebiet und dessen Relevanz zu erstellen, sowie ihre speziellen Ergebnisse des Praktikums verständlich aufzubereiten. Da sich das Seminar über die verschiedenen an der WWU vertretenen Teilgebieten der Chemie erstreckt, erhalten die Teilnehmer weiterhin einen Überblick über andere, nicht von ihnen selbst bearbeitete aktuelle Forschungsgebiete. Im Seminar sollen die Teilnehmer zum aktiven Hinterfragen und Diskutieren der jeweils vorgestellten Thematik und ihrer didaktischen Präsentation angeregt werden.</p>							

5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Dieses Modul wird im Hinblick auf die spätere Arbeit als Lehrer die Fähigkeit zur gezielten Einarbeitung in aktuelle Themen der Chemie stärken. Die Studierenden erlernen die Reduktion komplexer aktueller Forschungsinhalte und die für die Vermittlung erforderliche Extraktion der wesentlichen Zusammenhänge. Sie erlernen, sich auf eine Zuhörerschaft mit geringerem Vorwissen einzustellen und ihr Thema interessant zu gestalten und darzustellen. Dabei machen sie eigene Erfahrungen bei der Auswahl, Aufbereitung, Veranschaulichung und Präsentation des gewählten Themas in einem mediengestützten Vortrag. Weiterhin werden sie in die Lage versetzt, aus verschiedenen aktuellen Themengebieten der Chemie die wesentlichen Ansätze und Modellvorstellungen zu erkennen, und auch die didaktische Qualität der unterschiedlichen Präsentationen zu reflektieren.		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Vorlesung wird in Abstimmung mit dem Modulbeauftragten aus dem Angebot der laufenden Vorlesungen der Lehreinheiten Chemie und Lebensmittelchemie gewählt. Das Praktikum wird themenverwandt zur Vorlesung absolviert. In Absprache zwischen dem Studierenden, einem Praktikumsbetreuer sowie dem Dozenten des Seminars werden Zielsetzung und Zeitraum des Praktikums abgesteckt.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Seminarvortrag, schriftlicher Praktikumsbericht (Näheres siehe unter Sonstiges Ziffer 16) (Die im Praktikum erarbeiteten Ergebnisse fließen in den Vortrag ein und müssen den Prüfern in einem kurzen Praktikumsbericht zum Seminarvortrag vorliegen.)		Vortrag: ca. 30 Min. Bericht: ca. ... Seiten
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Gewichtung für die Modulnote in %
	zu Nr. 2: praktische Durchführung der Versuche im Experimententeil wie vom Praktikumsbetreuer festgelegt		100%
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Die Modulnote fließt mit 40 % in die Fachnote Chemie ein.		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> Zu Nr. 2.: Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen des Praktikums ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs Chemie		

15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Wird jedes Jahr zum Ende des Wintersemesters für das folgende Jahr vom Fachbereich bekannt gegeben	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	<b>Sonstiges:</b> Aufgrund des institutsübergreifenden Charakters erfolgt die Koordination des gesamten Moduls durch einen hierzu vom Studiendekan ernannten Modulbeauftragten. Die Institute der Lehreinheiten Chemie und Lebensmittelchemie benennen in Absprache mit dem Modulbeauftragten geeignete Vorlesungen, dazu passende Praktikumsaufgaben und Dozenten als Praktikumsbetreuer. Der jeweilige Betreuer des Praktikums ist auch für die Formulierung des Vortragsthemas und die Betreuung der Vortragsvorbereitung zuständig. Dieser Betreuer wird zusammen mit dem für das Seminar zuständigen Modulbeauftragten die Präsentation (Seminarvortrag) und das erarbeitete schriftliche Material (Praktikumsbericht) benoten. Statt schriftlichem Anschauungsmaterial können auch verschiedene Formen mediengestützter Präsentationen (beispielsweise Gestaltung einer Webpage, animierte filmische Bearbeitung, ...) zum gewählten Thema angefertigt werden. Die Studierenden sind in der Wahl der Präsentationsform grundsätzlich frei. Vorlesung (Nr. 1) und Praktikum (Nr. 2) finden semesterbegleitend, das Seminar (Nr. 3) gegen Ende des Semesters statt.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Masterarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Master Thesis					
<b>Studiengang:</b>		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Chemie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.	<b>LP:</b> 18	<b>Workload (h):</b> 540 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	---	540 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Masterarbeit, soweit ihr Thema im Fach Chemie gewählt wird, behandelt fachdidaktische und/oder fachwissenschaftliche Aspekte der Chemie. Sie kann nach Absprache mit dem Themensteller beispielsweise experimentelle Untersuchungen, die Erarbeitung von schulpraktischen Versuchen, die Analyse und Entwicklung von Medien- und Unterrichtskonzepten sowie empirische Untersuchungen im Chemieunterricht umfassen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können auf der Basis der erworbenen Kompetenzen aus dem Bachelor-Studiengang und den Modulen des Masterstudiengangs ein abgegrenztes aktuelles Thema der Chemie oder Chemiedidaktik erarbeiten, mit geeigneten Beispielen diskutieren und Wege zu einer anschaulichen Vermittlung aufzeigen. Hierzu kann die Entwicklung, Erprobung und Reflexion von Unterrichtskonzepten, die Analyse von Lernprozessen sowie die Entwicklung und Optimierung von Experimenten gehören. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Ergebnisse in geeigneter und fundierter schriftlicher Darstellung zu dokumentieren.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			ca. 50 Seiten (4-6 Monate Bearbeitungsfrist)	100%		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
	---				---		

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Die Modulnote fließt mit 18/120 (= 15%) in die Gesamtnote ein.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> In der Regel wird das Thema für eine Masterarbeit im Fach Chemie erst ausgegeben, wenn die Module 1 bis 3 erfolgreich abgeschlossen wurden (siehe §3 Abs. 1).	
13	<b>Anwesenheit:</b> ---	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Themensteller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	<b>Sonstiges:</b> Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist bis zu sechs Monate. Über die Bearbeitungsfrist entscheidet die Themenstellerin/der Themensteller.	

**Prüfungsordnung für das Fach Chemie  
im Rahmen der Prüfung im Studium für das  
Lehramt an Berufskollegs  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster  
(Rahmenordnung LABG 2009)  
vom 12. September 2013**

Aufgrund § 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 28/2011, S. 2115) hat die Westfälische Wilhelms Universität folgende Ordnung erlassen:

### § 1

#### Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Chemie im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule

1. Didaktik der Chemie	10 LP	(Notengewichtung 40 %)
2. Schulversuche	5 LP	(Notengewichtung 20 %)
3. Aktuelle Themen der Chemie	10 LP	(Notengewichtung 40 %).

(2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

### § 2

#### Bestehen von Prüfungsleistungen, Wiederholung

Die erste Wiederholung einer Prüfungsleistung wird in der Regel im gleichen Semester abgelegt, in dem der erste Versuch abgeschlossen wird. Vor dem dritten Versuch muss ein Beratungsgespräch mit der Modulbeauftragten/dem Modulbeauftragten stattfinden. Im Beratungsgespräch wird festgelegt, ob bzw. welche Lehrveranstaltungen vor Antritt des dritten Versuchs wiederholt werden müssen.

### § 3

#### Masterarbeit

(1) In der Regel wird das Thema für eine Masterarbeit im Fach Chemie erst ausgegeben, wenn die Module 1 bis 3 erfolgreich abgeschlossen wurden. In Absprache mit der Themenstellerin / dem Themensteller kann die Masterarbeit bereits vor dem vierten Fachsemester begonnen werden.

(2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist bis zu sechs Monate. Über die Bearbeitungsfrist entscheidet die Themenstellerin/der Themensteller..

#### § 4

#### Prüfungs- oder Studienleistungen in Form von Gruppenarbeiten

Die Modulbeschreibungen können eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

#### § 5

#### Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2014 im Fach Chemie im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Anhang 1: Studienverlauf

Studienverlaufsplan MEd BK	
1. Fachsemester (Wintersemester) 10 LP	<p><b><u>Didaktik der Chemie</u></b> <b>10 LP, 8 SWS</b> SWS: 6 S + 2 P      Gewichtung: 40 %</p>
2. Fachsemester (Sommersemester)	
3. Fachsemester (Wintersemester) 15 LP	<p><b><u>Aktuelle Themen der Chemie</u></b> <b>10 LP, 8 SWS</b> SWS: 2 V + 2 S + 4 P      Gewichtung: 40 %</p> <p><b><u>Schulversuche</u></b> <b>5 LP, 4 SWS</b> SWS: 4 S      Gewichtung: 20 %</p>
4. Fachsemester (Sommersemester) ggf. 18 LP	<p><b><u>Masterarbeit</u></b> <b>18 LP</b> (falls im Fach Chemie)</p>

## Anhang 2: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>		Didaktik der Chemie					
<b>Modultitel englisch:</b>		Chemistry Education					
<b>Studiengang:</b>		Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Chemie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Planung von Chemieunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
	2.	S	Didaktik der Chemie I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	3.	S	Didaktik der Chemie II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	4.	P	Praktikum zur Didaktik der Chemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	Im <i>Seminar zur Didaktik der Chemie I</i> (Nr. 2) werden grundlegende chemiedidaktische Themen (z.B. Unterrichtskonzepte, Fachsprache, Modelle, Medien) vertieft und an Beispielen aus dem Chemieunterricht für die Sekundarstufe I und II konkretisiert.						
	Im <i>Seminar zur Didaktik der Chemie II</i> (Nr. 3) werden Forschungsfelder der Chemiedidaktik z.B. Schülervorstellungen, Forschendes Lernen, Curriculare Innovation im Hinblick auf deren Bedeutung und Umsetzung im Chemieunterricht reflektiert.						
	Im Seminar „Planung von Chemieunterricht“ (Nr. 1) werden zu ausgewählten Themenfeldern des Chemieunterrichts z.B. Chemische Reaktionen, Elektrochemie, Chemisches Gleichgewicht, Säure-Base-Reaktionen, Synthesewege, Kunststoffe Unterrichtssequenzen geplant und reflektiert.						
	Im <i>Praktikum zur Didaktik der Chemie</i> (Nr. 4) führen die Studierenden ausgewählte schulrelevante Experimente durch und reflektieren Schwierigkeiten in der Umsetzung und Erarbeitung Möglichkeiten der Einbindung in Unterrichtskonzepte.						
Die <i>Modulabschlussprüfung</i> überprüft chemiedidaktische und fachwissenschaftliche Aspekte aus den Seminaren und dem Praktikum.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	Die Studierenden können Konzepte und Forschungsergebnisse der Chemiedidaktik zutreffend beschreiben und reflektieren sowie sie im Hinblick auf die eigene Unterrichtsplanung umsetzen. Sie sind in der Lage, Kontexte, Modelle, Methoden und Medien begründet auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden können Experimente zur Schulchemie unter Berücksichtigung aktueller Sicherheitsbestimmungen durchführen und in einen curricularen Kontext einordnen. Sie können zwischen Beobachtungs- und Deutungsebene unterscheiden.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang   Gewichtung für die Modulnote in %
	15minütiger Vortrag (zum Thema siehe unten in Feld 16 unter Sonstiges) mit anschließendem ca. 15minütigen Prüfungsgespräch	ca. 30 Min.   100%
	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	zu Nr. 1: Planung und Präsentation von Unterrichtseinheiten	---
9	zu Nr. 2 und 3: jeweils ein Seminarvortrag oder eine Hausarbeit oder ein Portfolio. Die Art der Studienleistung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.	Vortrag ca. 20 Minuten; Hausarbeit ca. 8 Seiten; Portfolio
	zu Nr. 4: erfolgreiche Durchführung und Ausarbeitung von Praktikumsversuchen	---
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	
	Die Modulnote fließt mit 40 % in die Fachnote Chemie ein.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
	---	
13	<b>Anwesenheit:</b>	
	Fehlzeiten im Praktikum können lediglich zu einem festgelegten Nachholtermin nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen des Praktikums ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum. Die Anwesenheit in den Veranstaltungen Nr. 1-4 ist Pflicht, da die Seminarinhalte (z.B. die Planung von Unterrichtseinheiten, die Reflexion videografierten Unterrichtsstunden sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen der Chemiedidaktik) nicht im Eigenstudium angeeignet werden können; ebenso kann die Durchführung schulrelevanter Experimente nur in den Laboren erfolgen. Diese Elemente bilden sowohl die Voraussetzung für eine erfolgreiche MAP als auch für die erfolgreiche Durchführung von Studienprojekten im nachfolgenden Praxissemester. Die Fehlzeiten in den einzelnen Veranstaltungen dürfen maximal 2/15 betragen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Chemie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof.in Dr. Annette Marohn	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	<b>Sonstiges:</b>	
	Zur MAP: Das Thema für den zu erarbeitenden Vortrag wird von der Prüferin/dem Prüfer ausgegeben. Es soll mit der Anmeldung zur MAP ausgegeben werden, jedoch frühestens drei Wochen vor dem Termin der MAP.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Schulversuche					
<b>Modultitel englisch:</b>		School Experiments					
<b>Studiengang:</b>		Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Chemie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Schulversuche AC	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h; 2 SWS	45 h
	2.	S	Schulversuche OC	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h; 2 SWS	45 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In den Seminaren " <i>Schulversuche zur Anorganischen Chemie</i> " und " <i>Schulversuche zur Organischen Chemie</i> " soll die Vorbereitung und thematische Einbindung von Schulversuchen zu typischen Unterrichtsthemen der Gymnasial-bzw. Berufskolleg-Lehrpläne erlernt und diskutiert werden. Die Erlangung sowohl guter Experimentierfähigkeiten und Fertigkeiten als auch das eigenständige und motivierende Präsentieren sind Kernziele der Seminare.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden wenden zentrale Begriffe und Konzepte der Chemiesdidaktik zutreffend an und können sie zur eigenen Unterrichtsplanung umsetzen, insbesondere bei der Auswahl der Unterrichtsziele, Methoden und Medien. Sie führen im Praktikum weitere Experimente zur Schulchemie durch, setzen wichtige Chemikalien und Laborgeräte sachlich angemessen ein und beachten dabei Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnung. Sie sind in der Lage, im Experimentalvortrag zu einer gewählten Thematik chemiedidaktische Konzepte, fachliche Begriffe und diesbezügliche Experimente und Modelle/Modellvorstellungen erfolgreich zusammenzuführen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Wahl der Themen für die Experimentalvorträge.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	zu Nr. 1 <u>oder</u> 2: Experimentalvortrag in Kleingruppen mit Diskussion (Erläuterungen unter „Sonstiges“). Der Vortrag kann eine Gruppenleistung sein, Näheres wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltungen in geeigneter Weise bekannt gegeben.				90 Min.	100%	

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung zu Nr. 1 <u>oder</u> 2: Experimentalvortrag mit Diskussion (Erläuterungen unter „Sonstiges“)	Dauer bzw. Umfang 90 Min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Die Modulnote fließt mit 20 % in die Fachnote Chemie ein.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> Fehlzeiten bei den experimentalpraktischen Anteilen der Seminare können lediglich zu einem festgelegten Nachholtermin nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Die Anwesenheit in beiden Veranstaltungen ist Pflicht, da die Durchführung schulrelevanter Experimente nicht im Eigenstudium geleistet werden können. Die Fehlzeiten in den einzelnen Veranstaltungen dürfen maximal 2/15 betragen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Chemie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Wird jedes Jahr zum Ende des Wintersemesters für das folgende Jahr vom Fachbereich bekannt gegeben	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	<b>Sonstiges:</b> In beiden Veranstaltungen des Moduls halten die Studierenden jeweils einen Experimentalvortrag mit Diskussion, von denen einer benotet wird. Zu Beginn des Moduls wird festgelegt, ob die Prüfungsleistung im Teilbereich Schulversuche AC (Nr. 1) oder im Teilbereich Schulversuche OC (Nr. 2) absolviert werden soll. Die Zuordnung kann im Losverfahren erfolgen. Der andere Experimentalvortrag wird als unbenotete Studienleistung durchgeführt.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Aktuelle Themen der Chemie
<b>Modultitel englisch:</b>	Current Topics in Chemistry
<b>Studiengang:</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)
<b>Teilstudiengang:</b>	Chemie

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300 h
----------	---	---	------------------------	------------------	-------------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
	2.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h; 4 SWS	60 h
	3.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h; 2 SWS	90 h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Dieses Modul dient zum einen dem Erwerb von Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten der Teilnehmer in einem aktuellen Gebiet der Chemie sowie zum anderen der didaktischen Aufbereitung eines aus diesem Gebiet entstammenden aktuellen Forschungsthemas inklusive der Präsentation vor einem nicht spezialisierten Publikum.</p> <p>Basis des aktuellen Gebietes ist eine <i>Vorlesung</i> (Nr.1), die aus dem Angebot der in speziellere Gebiete einführenden Vorlesungen des BSc- bzw. MSc-Chemiestudiengangs und der Lebensmittelchemiestudiengänge der WWU gewählt wird. Beispiele sind die Themenbereiche <i>Synthesechemie, Materialchemie, Theoretische Chemie, Polymere, Spektroskopie, Biochemie, Analytische Chemie, Lebensmittelchemie</i>.</p> <p>Das <i>Praktikum</i> (Nr. 2) wird themenverwandt zur Vorlesung in den Labors einer oder mehrerer Arbeitsgruppe(n) des Fachbereichs absolviert. Es kann sich bei der Themenstellung um eine reine Forschungsaufgabe oder um eine Laboraufgabe mit didaktischem Bezug handeln. Es dient der punktuellen Vertiefung des in der Vorlesung erarbeiteten Gebietes, wobei die Vorlesung die theoretische Grundlage bildet. Die Resultate des Praktikums werden von den Studierenden sowohl in einem schriftlichen Kurzbericht aufbereitet als auch in einem Vortrag im Seminar vorgestellt.</p> <p>Im <i>Seminar</i> (Nr. 3) präsentieren die Studierenden unter Einbeziehung der von Ihnen gewählten Vorlesungsthematik die Resultate ihres jeweiligen Praktikums. Hierbei sollen sowohl nötige Grundlagen aus der Vorlesung als auch die Ergebnisse des Praktikums didaktisch angemessen für sachkundige Dritte (hier: Kommilitonen, Dozenten der Nachbardisziplinen) aufbereitet werden. Die Teilnehmer üben hierbei ein, eine angemessene einleitende Darstellung in ihr jeweiliges aktuelles Gebiet und dessen Relevanz zu erstellen, sowie ihre speziellen Ergebnisse des Praktikums verständlich aufzubereiten. Da sich das Seminar über die verschiedenen an der WWU vertretenen Teilgebieten der Chemie erstreckt, erhalten die Teilnehmer weiterhin einen Überblick über andere, nicht von ihnen selbst bearbeitete aktuelle Forschungsgebiete. Im Seminar sollen die Teilnehmer zum aktiven Hinterfragen und Diskutieren der jeweils vorgestellten Thematik und ihrer didaktischen Präsentation angeregt werden.</p>
----------	---

5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Dieses Modul wird im Hinblick auf die spätere Arbeit als Lehrer die Fähigkeit zur gezielten Einarbeitung in aktuelle Themen der Chemie stärken. Die Studierenden erlernen die Reduktion komplexer aktueller Forschungsinhalte und die für die Vermittlung erforderliche Extraktion der wesentlichen Zusammenhänge. Sie erlernen, sich auf eine Zuhörerschaft mit geringerem Vorwissen einzustellen und ihr Thema interessant zu gestalten und darzustellen. Dabei machen sie eigene Erfahrungen bei der Auswahl, Aufbereitung, Veranschaulichung und Präsentation des gewählten Themas in einem mediengestützten Vortrag. Weiterhin werden sie in die Lage versetzt, aus verschiedenen aktuellen Themengebieten der Chemie die wesentlichen Ansätze und Modellvorstellungen zu erkennen, und auch die didaktische Qualität der unterschiedlichen Präsentationen zu reflektieren.		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Vorlesung wird in Abstimmung mit dem Modulbeauftragten aus dem Angebot der laufenden Vorlesungen der Lehreinheiten Chemie und Lebensmittelchemie gewählt. Das Praktikum wird themenverwandt zur Vorlesung absolviert. In Absprache zwischen dem Studierenden, einem Praktikumsbetreuer sowie dem Dozenten des Seminars werden Zielsetzung und Zeitraum des Praktikums abgesteckt.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Seminarvortrag, schriftlicher Praktikumsbericht (Näheres siehe unter Sonstiges Ziffer 16) (Die im Praktikum erarbeiteten Ergebnisse fließen in den Vortrag ein und müssen den Prüfern in einem kurzen Praktikumsbericht zum Seminarvortrag vorliegen.)		Vortrag: ca. 30 Min. Bericht: ca. ... Seiten
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Gewichtung für die Modulnote in %
	zu Nr. 2: praktische Durchführung der Versuche im Experimententeil wie vom Praktikumsbetreuer festgelegt		100%
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Die Modulnote fließt mit 40 % in die Fachnote Chemie ein.		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> Zu Nr. 2.: Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen des Praktikums ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Chemie		

15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Wird jedes Jahr zum Ende des Wintersemesters für das folgende Jahr vom Fachbereich bekannt gegeben	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	<b>Sonstiges:</b> Aufgrund des institutsübergreifenden Charakters erfolgt die Koordination des gesamten Moduls durch einen hierzu vom Studiendekan ernannten Modulbeauftragten. Die Institute der Lehreinheiten Chemie und Lebensmittelchemie benennen in Absprache mit dem Modulbeauftragten geeignete Vorlesungen, dazu passende Praktikumsaufgaben und Dozenten als Praktikumsbetreuer. Der jeweilige Betreuer des Praktikums ist auch für die Formulierung des Vortragsthemas und die Betreuung der Vortragsvorbereitung zuständig. Dieser Betreuer wird zusammen mit dem für das Seminar zuständigen Modulbeauftragten die Präsentation (Seminarvortrag) und das erarbeitete schriftliche Material (Praktikumsbericht) benoten. Statt schriftlichem Anschauungsmaterial können auch verschiedene Formen mediengestützter Präsentationen (beispielsweise Gestaltung einer Webpage, animierte filmische Bearbeitung, ...) zum gewählten Thema angefertigt werden. Die Studierenden sind in der Wahl der Präsentationsform grundsätzlich frei. Vorlesung (Nr. 1) und Praktikum (Nr. 2) finden semesterbegleitend, das Seminar (Nr. 3) gegen Ende des Semesters statt.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Masterarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Master Thesis					
<b>Studiengang:</b>		Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Chemie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.	<b>LP:</b> 18	<b>Workload (h):</b> 540 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	---	540 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Masterarbeit, soweit ihr Thema im Fach Chemie gewählt wird, behandelt fachdidaktische und/oder fachwissenschaftliche Aspekte der Chemie. Sie kann nach Absprache mit dem Themensteller beispielsweise experimentelle Untersuchungen, die Erarbeitung von schulpraktischen Versuchen, die Analyse und Entwicklung von Medien- und Unterrichtskonzepten sowie empirische Untersuchungen im Chemieunterricht umfassen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können auf der Basis der erworbenen Kompetenzen aus dem Bachelor-Studiengang und den Modulen des Masterstudiengangs ein abgegrenztes aktuelles Thema der Chemie oder Chemiedidaktik erarbeiten, mit geeigneten Beispielen diskutieren und Wege zu einer anschaulichen Vermittlung aufzeigen. Hierzu kann die Entwicklung, Erprobung und Reflexion von Unterrichtskonzepten, die Analyse von Lernprozessen sowie die Entwicklung und Optimierung von Experimenten gehören. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Ergebnisse in geeigneter und fundierter schriftlicher Darstellung zu dokumentieren.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	schriftliche Ausarbeitung zum gestellten Thema (Masterarbeit)			ca. 50 Seiten (4-6 Monate Bearbeitungsfrist)	100%		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	---					---	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Die Modulnote fließt mit 18/120 (= 15%) in die Gesamtnote ein.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> In der Regel wird das Thema für eine Masterarbeit im Fach Chemie erst ausgegeben, wenn die Module 1 bis 3 erfolgreich abgeschlossen wurden (siehe §3 Abs. 1).	
13	<b>Anwesenheit:</b> ---	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Chemie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Themensteller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	<b>Sonstiges:</b> Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist bis zu sechs Monate. Über die Bearbeitungsfrist entscheidet die Themenstellerin/der Themensteller.	

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Zugangs- und Zulassungsordnung  
für den Masterstudiengang Humangeographie  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Mai 2012  
vom 12. September 2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Mai 2012 (AB Uni 19/2012, S. 1876) wird folgendermaßen geändert:

**Der Studiengang wird mit Wirkung zum Wintersemester 2013/14 von „Master Humangeographie“ umbenannt in „Master Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung“, so dass folgende Änderungen an der Zugangs- und Zulassungsordnung vorgenommen werden:**

1. **Der Titel der Zugangs- und Zulassungsordnung wird wie folgt gefasst:**

**Zugangs- und Zulassungsordnung  
für den Masterstudiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

2. **§ 1 erhält folgende Fassung:**

**§ 1**

**Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

3. **§ 3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden

Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens „2,4“ oder einer äquivalenten Qualifikation beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 30 % ihres/seines Jahrgangs gehört.

**4. § 3 Abs. 1 Satz 7 erhält folgende Fassung:**

<sup>7</sup>Diese Nachholstudien müssen bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zusätzlich zu den für das Masterstudium erforderlichen Leistungen erbracht werden, Näheres zum Studium der Leistungen regelt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung.

**5. § 3 Abs. 6 erhält folgende Fassung:**

(6) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung, wenn sie/er eine Prüfungsleistung aus einem Masterstudiengang Humangeographie oder einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

**6. § 3 Abs. 7 erhält folgende Fassung:**

(7) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung, wenn sie/er eine Prüfungsleistung im Rahmen eines Zusatzmoduls im Bachelorstudium Geographie endgültig nicht bestanden hat und es sich bei dem Modul um eines solches handelte, das im Masterstudium als Pflichtmodul zu studieren ist oder um ein Wahlpflichtmodul, an dessen Stelle kein anderes Modul mehr erfolgreich absolviert werden kann.

**7. § 5 erhält folgende Fassung:**

**§ 5**

**Zulassung ohne Auswahlverfahren**

Ist der Masterstudiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

**8. § 6 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:**

Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, führt die Auswahlkommission das Auswahlverfahren durch.

**9. § 7 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:**

Die Motivation für das angestrebte Studium im Masterstudiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung an der Westfälischen Wilhelms-Universität wird mit 20 % gewichtet. Dabei wird nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission das Motivationsschreiben mit bis zu 10 Punkten versehen. Die Summe der vergebenen Punkte wird mit dem Faktor 0,2 multipliziert.

**10. § 7 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:**

Weitere für den Masterstudiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen werden mit 20 % gewichtet. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission

- a) berufs- oder forschungsrelevante Praktika mit bis zu 10 Punkten,
- b) einschlägige Berufserfahrungen mit bis zu 10 Punkten,
- c) oder sonstige einschlägige Zusatzqualifikationen mit bis zu 10 Punkten

versehen. Bei besonders herausragenden Leistungen können im Einzelfall für eines oder mehrere der oben genannten Kriterien bis zu 20 Punkte vergeben werden, wobei die Gesamtpunktzahl von 30 nicht überschritten werden darf. Die Summe der vergebenen Punkte wird mit dem Faktor 0,2 multipliziert.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

# Statut des Sprachenzentrums der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11. September 2013

## § 1 Status

Das Sprachenzentrum ist eine zentrale Betriebseinheit der Westfälischen Wilhelms-Universität.

## § 2 Aufgaben

Das Sprachenzentrum unterstützt die Westfälische Wilhelms-Universität im Bereich Internationalisierung. Seine Hauptaufgaben sind eine hochschulspezifische, bedarfsorientierte Konzeption von Sprachlernangeboten und eine wissenschaftlich fundierte Fremdsprachvermittlung. Hierzu gehören insbesondere:

- studienbegleitende (Fach)Sprachangebote für Studierende der Westfälischen Wilhelms-Universität, einschließlich einer Beteiligung an Studiengängen;
- studienvorbereitende (Fach)Sprachangebote, insbes. Deutschkurse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben;
- (Fach)Sprachangebote für andere Personengruppen der Westfälischen Wilhelms-Universität;
- Entwicklung und Durchführung von Sprachprüfungen (u.a. DSH, UNICert®).

## § 3 Organe

Das Sprachenzentrum hat folgende Organe:

1. die Leiterin/der Leiter
2. der wissenschaftliche Beirat
3. die Koordinatorenkonferenz.

## § 4 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Der Beirat des Sprachenzentrums berät die Leiterin/den Leiter des Sprachenzentrums in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Er unterstützt die Aktivitäten des Sprachenzentrums im Rahmen der Aufgaben in § 2.

(2) Dem Beirat gehören an:

1. die Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten,
2. die Leiterin/der Leiter des International Office,
3. ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer der Westfälischen Wilhelms-Universität oder einer anderen Universität, das die Didaktik einer Fremdsprache oder ein anderes auf die Erforschung oder Vermittlung von Sprachkompetenz bezogenes Fachgebiet vertritt,
4. mindestens zwei weitere Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer der Westfälischen Wilhelms-Universität.

(3) Die Mitglieder gemäß Absatz 2 Nr. 3 und 4 werden von der Rektorin/dem Rektor auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters des Sprachenzentrums für eine Amtszeit von zwei Jahren bestellt.

(4) Der Beirat tritt mindestens einmal pro Semester zusammen und nimmt einen Bericht der Leitung entgegen.

### § 5 Leitung

- (1) Die Leiterin/der Leiter ist für alle innerhalb des Sprachenzentrums zu treffenden Entscheidungen zuständig. Sie/Er vertritt das Sprachenzentrum innerhalb der Westfälischen Wilhelms-Universität und nach außen.
- (2) Die Leiterin/der Leiter wird vom Rektorat bestellt.
- (3) Die Leiterin/der Leiter wird von zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern vertreten. Die Leiterin/der Leiter kann den Stellvertreterinnen/Stellvertretern Aufgabengebiete zuweisen, auf die sich die Vertretungsbefugnis bezieht.
- (4) Die beiden Stellvertreter werden vom Rektorat auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters jeweils für eine Amtszeit von zwei Jahren bestellt. Ist bei Beendigung der Amtszeit noch keine Nachfolgerin/ kein Nachfolger bestellt, führt die jeweilige Stellvertreterin/der jeweilige Stellvertreter ihr/sein Amt kommissarisch fort.
- (5) Erneute Bestellungen für weitere Amtszeiten sind möglich.

### § 6 Koordinatorenkonferenz

Die Koordinatorenkonferenz wird regelmäßig von der Leiterin/dem Leiter einberufen. Ihr gehören die Leiterin/der Leiter des „Lehrgebiets Deutsch als Fremdsprache“ sowie die Koordinatorinnen/Koordinatoren der einzelnen Sprachbereiche an. Die Leiterin/der Leiter kann weitere Mitglieder der Koordinatorenkonferenz aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestellen. Die Koordinatorenkonferenz gibt der Leiterin/dem Leiter Empfehlungen in den sie/ihn betreffenden Angelegenheiten, insbesondere hinsichtlich Curricula, Lehrangebotsplanung sowie Prüfungsorganisation.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 9. September 2013.

Münster, den 11. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Prüfungsordnung für das Fach Griechisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt  
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 12.09.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1685 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Zugangsvoraussetzung**

Voraussetzung für die Einschreibung in das Fach Griechisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen der Nachweis des Latinums und des Graecums.

**§ 2**

**Studieninhalt (Module)**

(1) <sup>1</sup>Das Fach Griechisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Griechische Literatur und ihre Rezeption*
2. *Fachdidaktik Griechisch*

<sup>2</sup>Die Masterarbeit kann im Fach Griechisch geschrieben werden.

(2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 3**

**Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.

<sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Griechisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 50 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

- (3) <sup>1</sup>Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden. <sup>2</sup>Im Falle einer Benotung findet § 18 Abs. 1 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung; die Note darf nicht in die Modulabschlussnote eingehen. <sup>3</sup>Wenn Studienleistungen nicht bestanden werden, können sie beliebig oft wiederholt werden. <sup>4</sup>Studienleistungen müssen aber für den endgültigen Abschluss des Moduls bestanden werden.

#### **§ 4 Masterarbeit**

- (1) Wird die Masterarbeit im Fach Griechisch geschrieben, so wird das Thema erst ausgegeben, wenn eines der beiden Module abgeschlossen und das Hauptseminar des jeweils anderen Moduls besucht worden ist.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Griechisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 29.07.2013.

Münster, den 12.09.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>		Griechische Literatur und ihre Rezeption					
<b>Modultitel englisch:</b>		Greek Literature and its Reception					
<b>Studiengang:</b>		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen					
<b>Teilstudiengang:</b>		Griechisch					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. und 3.	<b>LP:</b> 11	<b>Workload (h):</b> 330		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	VL	Vorlesung zur antiken Literatur und ihre Rezeption	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h / 2 SWS	30 h
	2.	S	Hauptseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h / 2 SWS	120 h
	3.	Ü	Lektüre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h / 2 SWS	90 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die im Bachelorstudiengang erworbenen philologischen Kenntnisse und Methoden zur literaturgeschichtlichen und -wissenschaftlichen Texterschließung werden in teils text-, teils themenfokussierten Veranstaltungen vervollständigt. Einerseits werden vertiefte Kenntnisse zu den wirkungsmächtigen Gattungen, Hauptwerken, Stoffen und Themen der griechischen Literatur von den Anfängen bis zur Spätantike einschließlich theoretischer antiker Grundlagen (z. B. Literaturtheorie) vermittelt, die auf der Basis von Übersetzungen erarbeitet werden. Andererseits werden auch die verschiedenen Wiederaufnahmen der literarischen Ausdrucksformen sowie der natur- und geisteswissenschaftlichen Denkmodelle und ihre Wirkung auf die europäische Geistes- und Kulturgeschichte bis in die Moderne thematisiert. Während sich die Studierenden in der Lektüre mit dem Inhalt eines Werkes oder mehrerer Schriften vertraut machen, wird in der Vorlesung exemplarisch die Interaktion der literarischen Elemente in Form synchroner und diachroner Wechselwirkung Beachtung finden. Im Hauptseminar werden neben dem Erwerb und der Anwendung von Fachwissen sowie der Beurteilung der Gattungen und ihrer Charakteristika auch deren Traditionslinien verfolgt und eigene Erkenntnisse auch einem fachfremden Publikum (s. 14) präsentiert.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Vermittlung von Kenntnissen der Theorie, Geschichte und präzisen Handhabung philologischer Methoden und literaturgeschichtlicher Epochen antiker Literatur und ihrer konstitutiven Merkmale befähigen zur selbstständigen Erschließung und Interpretation der Texte sowie zur Einordnung in ihren weiteren literaturgeschichtlichen Kontext. Die Studierenden erkennen und benennen mittels der erworbenen Kenntnisse Adaptionen der griechischen Literatur und deren Weiterentwicklung im veränderten kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld. Sie verfügen über solide Kenntnisse der Rezeptionsvielfalt griechischer Literatur, um die in den Curricula vorgesehenen Texte angemessen beurteilen und als Gegenstand dem unterrichtlichen Lehrprozess unter dem Aspekt der Förderung von Text- und Kulturkompetenz nutzbar zu machen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es werden in der Regel verschiedene Veranstaltungen zu Werken und Gattungen angeboten, unter denen die Studierenden die Wahl haben (s. Modulhandbuch zu Beginn eines Semesters). Mindestens 1 Modulelement (Vorlesung oder Lektüre) soll aus dem Angebot ‚Antike Philosophie‘, ‚Lateinische Philologie‘ oder der ‚Byzantinistik‘ gewählt werden.						

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	1 mündliche Prüfung zu zwei Autoren		40 Min.
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	1 Test in der Lektüreübung		60 Min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistung und die Studienleistung bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 50 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Angesichts der inhaltlichen und methodischen Ausrichtung (Transformationen der griechischen Literatur; Einsicht in orthographische und semantische Besonderheiten der byzantinischen Gräzistik) ist die Anwesenheit in der Lektüreübung und im Hauptseminar unerlässlich. Studierende dürfen maximal drei Veranstaltungen versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Modulelemente können Verwendung finden im Master Antike Kulturen und im Masterstudiengang AKOEM sowie im Masterstudiengang Klassische Philologie, ferner im Master European Classics, im Master Frühchristliche Archäologie und Byzantinistik sowie im Master Kulturen und Literaturen der frühen Neuzeit.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Susanne Pinkernell-Kreidt	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Fachdidaktik Griechisch					
<b>Modultitel englisch:</b>		Didactics of Greek					
<b>Studiengang:</b>		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen					
<b>Teilstudiengang:</b>		Griechisch					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. und 3.	<b>LP:</b> 14	<b>Workload (h):</b> 420		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	Ü	Lektüre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h / 2 SWS	90 h
	2.	S	Fachdidaktisches Hauptseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h / 2 SWS	120 h
3.	Ü	Stilübungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h / 2 SWS	120 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p>Gegenstand des Moduls ist die Planung, Organisation und Beurteilung von Unterrichtsinhalten und adressatenorientierten Lernprozessen anhand von Schulbuchtexten und griechischen Originaltexten der Antike sowie die Reflexion und Legitimation tradierter Fachinhalte. In der Lektüreübung werden Strategien zur inhaltlich-methodischen Gestaltung von Unterricht an konkreten Texten eingeübt und bewertet. In den Stilübungen werden die in der Bachelorphase erworbenen Kenntnisse der Regelgrammatik und der aktiven Sprachbeherrschung vervollständigt und das Sprach- und Stilgefühl für die Zielsprache gefestigt. Das Hauptseminar beschäftigt sich mit fachdidaktischen Theorien bes. zum Sprach- und Lektüreunterricht sowie zum Bildungsauftrag des Griechischunterrichts im Spannungsfeld von Kontinuität und Entwicklung gesellschaftlicher Bildungsnormen im Hinblick auf Anspruch und Entwicklung des Faches. Bei der Planung konkreter Unterrichtsprozesse werden die fachwissenschaftlichen Inhalte auf ihre Eignung zur Entwicklung von Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz wie auch auf ihre Verwertbarkeit hin analysiert, um die Lerner im Sinne historischer Kommunikation zur Auseinandersetzung mit anderen Denkmodellen, ethischen und gesellschaftlichen Werten und Verhaltensnormen und zur kritischen Reflexion des eigenen Standpunkts anzuhalten.</p>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	<p>Die Studierenden können wissenschaftliche Inhalte der Griechischen Philologie und Theorien der Fachdidaktik auf schulische Lernprozesse beziehen. Sie sind in der Lage, Gestaltungsprinzipien des griechischen Schulunterrichts anzuwenden und das Ergebnis ihrer Umsetzung kritisch zu reflektieren. Auf der Grundlage des erworbenen sprachlichen, literarischen und kulturhistorischen Sachwissens sind die Studierenden befähigt, in didaktischer Reduktion die Kenntnisse zu vermitteln, die den Lernern die De- und Rekodierung didaktisierter Lehrbuchtexte sowie der Originaltexte, deren Interpretation und die Erkenntnis des anthropologischen Gehalts ermöglichen. Sie verfügen über breite Kenntnisse auf den Gebieten Grammatik, Lexik und Sprachgeschichte, die unverzichtbare Voraussetzung sind für einen soliden Sprachunterricht und für die philologische Interpretation originaler Texte. Sie entwickeln sprach- und stilgenaue Analysebögen zur Selbstevaluation der Lerner und erstellen bes. in der Lehrbuchphase eigene didaktisierte Texte zur Vertiefung der Unterrichtsgegenstände oder zu deren Überprüfung. Vorgaben der Kernlehrpläne zum Inhalt und zur Kompetenzentwicklung können vor dem Hintergrund schulcurricularer und adressatenbezogener Bedingungen umgesetzt und evaluiert werden. Die Studierenden sind vertraut mit den Problemen und Möglichkeiten des Griechischunterrichts innerhalb des bildungspolitischen Diskurses. Sie kennen die fachdidaktischen Theorien und sind imstande, diese im Hinblick auf die Nutzbarmachung für die schulische Praxis hin zu überprüfen.</p>						

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es werden verschiedene Veranstaltungen zu Werken und Gattungen der lateinischen Philologie, der antiken Philosophie und der Byzantinistik angeboten, unter denen die Studierenden die Wahl haben (s. Modulhandbuch zu Beginn eines Semesters).		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	1 geteilte Klausur: Eine deutsch-griechische Übersetzungsklausur und eine griechisch-deutsche Übersetzungsklausur mit fachdidaktisch ausgerichteten Zusatzaufgaben	Dauer bzw. Umfang 180 Min.	Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	1 Test in den Stilübungen  1 Entwurf zur Umsetzung eines fachlichen Gegenstands im Unterricht (angebunden an das Hauptseminar)	Dauer bzw. Umfang 45 Min.  ca. 8 Seiten	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistung und die Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 50 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Im Hauptseminar werden Präsentations- und Vermittlungstechniken eingeübt, die für das adressatenbezogene Lehren und Lernen von zentraler Bedeutung sind. Die Anwesenheit ist daher erforderlich. In den Stilübungen steht die aktive Sprachbeherrschung im Mittelpunkt, die nur durch Anwesenheit vermittelt werden kann. Studierende dürfen maximal drei Veranstaltungen versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Susanne Pinkernell-Kreidt	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 – Geschichte/Philosophie	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Masterarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		M.A. Thesis					
<b>Studiengang:</b>		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen					
<b>Teilstudiengang:</b>		Griechisch					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.	<b>LP:</b> 18	<b>Workload (h):</b> 540		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Hinsichtlich des Themas der Masterarbeit haben die Kandidatinnen/Kandidaten ein Vorschlagsrecht. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Der Umfang der Arbeit sollte 60 Seiten nicht überschreiten.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Masterarbeit zeigt, dass die/der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus der griechischen Sprache, Literatur, Kultur oder Fachdidaktik nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, die relevante Forschungsliteratur auszuwerten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Masterarbeit				i.d.R. 60 Seiten	100 %	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	keine						
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistung bestanden wurde.						
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 15 %						
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Abschluss eines der beiden Module und Besuch des Hauptseminars (es gilt die elektronische Anmeldung zur Teilnahme bzw. Studienleistung) des jeweils anderen Moduls						
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> keine						

14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christian Pietsch	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 – Geschichte/Philosophie

**Erste Ordnung zur Änderung Prüfungsordnung für das Fach Niederlandistik  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

**vom 07.11.2011**

**vom 12.09.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert auf Grund der Dritten Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1677 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für das Fach Niederlandistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 (AB Uni 2011/35, S. 2630 ff.) wird wie folgt geändert:

**1. § 1 wird wie folgt gefasst:**

**„§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Niederlandistik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)	Leistungspunkte	Fachsemester
<b>1</b> <b>Basismodul Sprache</b> (15%) Sk Niederländisch I Sk Niederländisch II Ü Sprachrichtigkeit	17 LP	1-2
<b>2</b> <b>Grundlagenmodul Fachwissenschaft</b> (15%) V Einf. in die Literaturwissenschaft V Einf. in die Sprachwissenschaft	8 LP	1-2
<b>3</b> <b>Aufbaumodul Sprache</b> (15%) Sk Niederländisch III Ü Mündlichkeit Ü Schriftlichkeit	13 LP	3-4

- (2) Für das Bestehen des Faches Niederlandistik ist zudem das Bestehen von insgesamt vier Wahlpflichtmodulen erforderlich. Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist ausgeschlossen.

### 1. Wahlbereich

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)		Leistungspunkte	Fachsemester
<b>4a</b>	<b>Basismodul Literaturwissenschaft A</b> (15%) V Literaturwissenschaft V Literaturwissenschaft S Literaturwissenschaft	7 LP	3-4

und

<b>5b</b>	<b>Basismodul Sprachwissenschaft B</b> (5%) V Sprachwissenschaft S Sprachwissenschaft	5 LP	3-4
-----------	--	------	-----

oder

<b>5a</b>	<b>Basismodul Sprachwissenschaft A</b> (15%) V Sprachwissenschaft V Sprachwissenschaft S Sprachwissenschaft	7 LP	3-4
-----------	---	------	-----

und

<b>4b</b>	<b>Basismodul Literaturwissenschaft B</b> (5%) V Literaturwissenschaft S Literaturwissenschaft	5 LP	3-4
-----------	---	------	-----

### 2. Wahlbereich

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)		Leistungspunkte	Fachsemester
<b>6a</b>	<b>Modul Kultur und Kommunikation</b> (15%)  WP I Auslandsaufenthalt mit Studium im Bereich Nederlandse Taal en Cultuur  WP II WWU mit Studium im Bereich Nederlandse Taal en Cultuur  Workshop <i>Kultur und Interkulturalität</i>	15 LP	5

oder

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)		Leistungspunkte	Fachsemester
<b>6b</b>	<b>Modul Berufspraktikum</b> (15%)  Auslandsaufenthalt mit Praktikum  Workshop <i>Kultur und Interkulturalität</i>	15 LP	5

## 3. Wahlbereich

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)		Leistungspunkte	Fachsemester
<b>7a</b>	<b>Aufbaumodul Fachwissenschaft</b> (20%) S Sprachwissenschaft S Literaturwissenschaft	10 LP	6

oder

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)		Leistungspunkte	Fachsemester
<b>7b</b>	<b>Aufbaumodul Fachwissenschaft</b> (20%) S Sprachwissenschaft S Literaturwissenschaft Kolloquium zur Begleitung der BA-Arbeit	10 LP	6

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.“

2. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>	Basismodul Sprache
<b>Modultitel englisch:</b>	Basic Module Language Acquisition
<b>Studiengang:</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Teilstudiengang:</b>	Niederlandistik

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 und 2	<b>LP:</b> 17	<b>Workload (h):</b> 510
----------	--	---	-----------------------------	------------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	Sk	Niederländisch I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60h – 4SWS	120h
	2.	Sk	Niederländisch II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60h – 4SWS	120h
	3.	Ü	Sprachrichtigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h – 2SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In den Sprachkursen werden u. a. Themen wie Freizeit, Reisen und Verkehr, Medien, Politik und Kultur behandelt. In den unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträgen sollen die Studierenden den Wortschatz sowie grammatische Formen zielgerichtet einüben. Neben interkulturellen Aspekten werden Probleme orthographischer, grammatischer sowie semantischer Art kontrastiv besprochen. In der sprachpraktischen <i>Übung Sprachrichtigkeit</i> lernen die Studierenden ihre eigene Sprachbeherrschung und die ihrer Kommilitonen zu reflektieren. Dazu lernen sie zunächst den Umgang mit den wichtigsten normativen Quellen wie (Aussprache- und orthographische) Wörterbüchern (<i>Groene Boekje</i>), Grammatiken (<i>Algemene Nederlandse Spraakkunst</i>) und dem Webportal <i>Taalunieversum</i> und widmen sich häufigen Interferenzfehlern der nahverwandten Sprachen. Im weiteren Verlauf werden vier Arbeitsaufträge bearbeitet, die sowohl die Aussprache wie die mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung umfassen. Im Modul wird darüber ein Sprachtagebuch (<i>Taaldagboek</i>) geführt, das den aktuellen Erfahrungs- und Lernstand widerspiegelt und einen Überblick über die sprachlichen Kompetenzen gibt.</p>
----------	--

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage adressatenbezogen in der niederländischen Sprache zu sprechen, zu schreiben und zu präsentieren. Sie verfügen über ein geübtes Hör- und Leseverständnis durch die Verwendung von authentischem Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern. Dadurch dass vielfach in Studiengruppen gearbeitet wird, werden auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult. Durch das Führen des Sprachtagebuchs verfügen die Studierenden über <i>language awareness</i> und Reflexionskompetenz. Eine schnelle Progression wird im Spracherwerb angestrebt, so dass die Studierenden nach Abschluss des Basismoduls Sprache das Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens erreicht haben.</p>
----------	--

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>-</p>
----------	---

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>
----------	---

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen. Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Klausur.	Dauer bzw. Umfang 90 min.
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Im Modul sind zwei Studienleistungen zu erbringen. Der <i>Sprachkurs Niederländisch I</i> (Nr.1) wird mit einer Klausur abgeschlossen. In der <i>Übung Sprachrichtigkeit</i> (Nr.3) wird ein Sprachtagebuch angelegt. Darin enthalten sind: 1. Die Dokumentation der vier Arbeitsaufträge, 2. „Peer comments“ der Kommilitoninnen und Kommilitonen mit Selbstreflexion, 3. ein revidierter Arbeitsauftrag.	Dauer bzw. Umfang 90 min.  ca. 60h
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 15%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> -	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Veranstaltungen erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. In den Sprachkursen und in der Übung dürfen Studierende jeweils bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA BK Niederländisch Teile des Moduls können im BA HRGe Niederländisch verwendet werden.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Drs. Jules van der Marck	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Philologie (FB 09)
	<b>Sonstiges:</b> Das Sprachtagebuch ( <i>Taaldagboek</i> ) wird während des gesamten Bachelorstudiums geführt und erweitert und von verschiedenen Lehrenden aus den Bereichen Spracherwerb, Sprach- und Literaturwissenschaft begleitet, so dass es stets den aktuellen Erfahrungs- und Lernstand widerspiegelt und einen Überblick über die sprachlichen Kompetenzen gibt. Am Ende des Bachelorstudiums erfolgt eine Evaluation (mittels einer Studienleistung im <i>Aufbaumodul Fachwissenschaft</i> ). Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Grundlagenmodul Fachwissenschaft
<b>Modultitel englisch:</b>	Basic Module Subject Discipline
<b>Studiengang:</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Teilstudiengang:</b>	Niederlandistik

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 und 2	<b>LP:</b> 8	<b>Workload (h):</b> 240h
----------	--	---	-----------------------------	-----------------	------------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30h – 2SWS	90h
	2.	V	Einführung in die niederländische Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30h – 2SWS	90h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul gewährt einen Einblick in die grundlegenden Disziplinen der Sprach- und Literaturwissenschaft aus fachspezifischer und kontrastiver Perspektive. Lehrinhalte der beiden Einführungsveranstaltungen sind fachrelevante Modelle und Theorien der Sprach- und Literaturwissenschaft. Es werden grundlegende analytische Fertigkeiten und fachbezogene Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.
----------	--

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul befähigt die Studierenden, fachliche Grundkenntnisse im Bereich Sprach- und Literaturwissenschaft zu rezipieren und sich unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete eigenständig zu erarbeiten. Die Studierenden machen sich vertraut mit dem Fachdiskurs in der niederländischen Sprache.
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -
----------	--

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	--

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Modulteilprüfungen zu erbringen.	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	Die <i>Einführung in die Literaturwissenschaft</i> (Nr.1) schließt mit einer Klausur ab.	120 min.	50%
	Die <i>Einführung in die Sprachwissenschaft</i> (Nr.2) schließt mit einer Klausur ab.	120 min.	50%

<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> -
----------	--------------------------------

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 15%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> -	
13	<b>Anwesenheit:</b> -	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA BK Niederländisch BA HRGe Niederländisch	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Beatrix van Dam M.A., Benina Knothe M.A.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Philologie (FB 09)
16	<b>Sonstiges:</b> Die Veranstaltungen finden teilweise in niederländischer Sprache statt.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Aufbaumodul Sprache					
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced Module Language Acquisition					
<b>Studiengang:</b>		Zwei-Fach-Bachelor					
<b>Teilstudiengang:</b>		Niederlandistik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3 und 4	<b>LP:</b> 13	<b>Workload (h):</b> 390		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	Sk	Niederländisch III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60h – 4SWS	120h
	2.	Ü	Mündlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h – 2SWS	60h
	3.	Ü	Schriftlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30h – 2SWS	90h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In der <i>Übung Mündlichkeit</i> werden allgemeine fachbezogene und berufsrelevante Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen (z.B. Moderations- und Präsentationstechniken) vermittelt. Im <i>Sprachkurs Niederländisch III</i> werden in den unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträgen idiomatische und grammatische Formen des Niederländischen zielgerichtet eingeübt, wobei die Erweiterung des Fachwortschatzes anhand von Gebrauchstexten und deren Analyse besonders berücksichtigt wird. Neben interkulturellen Aspekten vertiefen die Studierenden ihre Grundkenntnisse im orthographischen, grammatischen sowie semantischen Bereich. In Verknüpfung mit den Seminaren im <i>Basismodul Fachwissenschaft</i> lernen die Studierenden in der Übung Schriftlichkeit strukturiertes Schreiben und Zusammenfassen wissenschaftlicher Texte, deren Aufbau und den Fachdiskurs im schriftlichen Niederländisch.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre allgemein-kommunikativen Kompetenzen: sie können adressaten- und fachbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln. Sie verfügen über ein durch authentisches Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschultes Hör- und Leseverständnis. Sie sind in der Lage, Texte in unterschiedlicher medialer Form zu produzieren und zu rezipieren. Die Studierenden beherrschen die medien- und adressatengerechte Darstellung und Vermittlung von Sachverhalten in niederländischer Sprache. Dadurch dass vielfach in Studiengruppen gearbeitet wird, werden auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult. Nach Abschluss des Moduls haben sie das Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens erreicht.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Im Modul ist eine Modulprüfung zu erbringen. Der <i>Sprachkurs Niederländisch III</i> (Nr.1) wird mit einer Klausur abgeschlossen.			120 min.	100%		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> -						

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 15%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Teilnahmevoraussetzung für das Modul ist der erfolgreiche Abschluss des <i>Basismoduls Sprache</i> .	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Veranstaltungen erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. Im Sprachkurs und in den Übungen dürfen Studierende jeweils bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA BK Niederländisch BA HRGe Niederländisch	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Drs. Jules van der Marck	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Philologie (FB 09)
16	<b>Sonstiges:</b> Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Basismodul Literaturwissenschaft A					
<b>Modultitel englisch:</b>		Intermediate Module Literature A					
<b>Studiengang:</b>		Zwei-Fach-Bachelor					
<b>Teilstudiengang:</b>		Niederlandistik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 4a	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3 und 4	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h – 2SWS	30h
	2.	V	Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h – 2SWS	30h
	3.	S	Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h – 2SWS	60h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	Die Vorlesungen (Nr.1 und Nr.2) und das Seminar (Nr.3) bieten einen Überblick über verschiedene literaturwissenschaftliche Modelle und Theorien, die niederländische Literaturgeschichte und die niederländische Literatur (Themen, Autoren, Gattungen). Unter Einbezug des Sprachtagebuchs ( <i>Taaldagboek</i> ) dient die Arbeit in dem Seminar der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit Texten.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Literaturwissenschaft in der niederländischen Sprache zu rezipieren. Sie kennen wesentliche Theorien und Modelle und können sie einordnen und reflektieren. Studierende erarbeiten eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebieten der Literaturwissenschaft und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
Sofern die Studierenden aus mehreren Vorlesungen auswählen können, kann eine Vorlesung gleichen Titels nur einmal belegt werden.							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen. Die Modulabschlussprüfung erfolgt in mündlicher Form. Die Inhalte der Vorlesungen sowie die selbständige Arbeit an ausgewählten Themen des Seminars sind Gegenstand der mündlichen Prüfung.					30min.	100%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	Im Modul ist eine Studienleistung vorgesehen: Im Seminar (Nr.3) ein Referat.						20min.

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 15%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Teilnahmevoraussetzung für das Seminar (Nr. 3) ist der erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Einführung aus dem Modul Nr. 2. Eventuelle Ausnahmen regelt der/die Modulbeauftragte.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Seminare erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur, des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. Im Seminar dürfen Studierende bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA BK Niederländisch Teile des Moduls können im BA HRGe Niederländisch besucht werden.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Philologie (FB 09)
16	<b>Sonstiges:</b> Wählt man das Modul 4a ( <i>Basismodul Literaturwissenschaft A</i> ), so muss zusätzlich das Modul 5b ( <i>Basismodul Sprachwissenschaft B</i> ) gewählt werden. Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Basismodul Literaturwissenschaft B					
<b>Modultitel englisch:</b>		Intermediate Module Literature B					
<b>Studiengang:</b>		Zwei-Fach-Bachelor					
<b>Teilstudiengang:</b>		Niederlandistik					
1	<b>Modulnummer:</b> 4b	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3 und 4	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150		
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h – 2SWS	30h
	2.	S	Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h – 2SWS	60h
4	<b>Lehrinhalte:</b> Die Vorlesung (Nr.1) und das Seminar (Nr.2) bieten einen Überblick über verschiedene literaturwissenschaftliche Modelle und Theorien, die niederländische Literaturgeschichte und die niederländische Literatur (Themen, Autoren, Gattungen). Unter Einbezug des Sprachtagebuchs ( <i>Taaldagboek</i> ) dient die Arbeit in dem Seminar der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit Texten.						
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Literaturwissenschaft in der niederländischen Sprache zu rezipieren. Sie kennen wesentliche Theorien und Modelle und können sie einordnen und reflektieren. Studierende erarbeiten eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebieten der Literaturwissenschaft und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren.						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	Im Modul ist eine Modulprüfung zu erbringen.						
	Eine Hausarbeit im Seminar (Nr.2).					8-10S.	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>						
	Im Modul ist eine Studienleistung vorgesehen:						<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	Im Seminar (Nr.2) ein Referat.						20min.
	In der Vorlesung (Nr.1) zu jeder Sitzung ein Protokoll.						je 2 Seiten

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 5%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Teilnahmevoraussetzung für das Seminar (Nr. 2) ist der erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Einführung aus dem Modul Nr. 2. Eventuelle Ausnahmen regelt der/die Modulbeauftragte.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Seminare erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur, des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. Im Seminar dürfen Studierende bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA BK Niederländisch BA HRGe Niederländisch	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Philologie (FB 09)
16	<b>Sonstiges:</b> Wählt man das Modul 4b ( <i>Basismodul Literaturwissenschaft B</i> ), so muss zusätzlich das Modul 5a ( <i>Basismodul Sprachwissenschaft A</i> ) gewählt werden. Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.	

<b>Modultitel englisch:</b>		Intermediate Module Linguistics A					
<b>Studiengang:</b>		Zwei-Fach-Bachelor					
<b>Teilstudiengang:</b>		Niederlandistik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 5a	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3 und 4	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h – 2SWS	30h
	2.	V	Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h – 2SWS	30h
	3.	S	Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h – 2SWS	60h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Vorlesungen (Nr.1 und Nr.2) und das Seminar (Nr.3) vermitteln Überblickswissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen, funktionalen und historischen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive. Unter Einbezug des Sprachtagebuchs ( <i>Taaldagboek</i> ) dient die Arbeit in dem Seminar der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit sprachwissenschaftlichen Themen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Sprachwissenschaft in der niederländischen Sprache zu rezipieren. Sie kennen wesentliche Theorien und Modelle und können sie einordnen und reflektieren. Studierende erarbeiten eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebieten der Sprachwissenschaft und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Sofern die Studierenden aus mehreren Vorlesungen auswählen können, kann eine Vorlesung gleichen Titels nur einmal belegt werden.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen. Die Modulabschlussprüfung erfolgt in mündlicher Form. Die Inhalte der Vorlesungen sowie die selbständige Arbeit an ausgewählten Themen des Seminars sind Gegenstand der mündlichen Prüfung.				30min.	100%	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	Im Modul ist eine Studienleistung vorgesehen: Im Seminar (Nr.3) ein Referat.						20min.

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 15%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Teilnahmevoraussetzung für das Seminar (Nr. 3) ist der erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Einführung aus dem Modul Nr. 2. Eventuelle Ausnahmen regelt der/die Modulbeauftragte.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Seminare erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur, des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. Im Seminar dürfen Studierende bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA BK Niederländisch Teile des Moduls können im BA HRGe Niederländisch besucht werden.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Philologie (FB 09)
16	<b>Sonstiges:</b> Wählt man das Modul 5a ( <i>Basismodul Sprachwissenschaft A</i> ), so muss zusätzlich das Modul 4b ( <i>Basismodul Literaturwissenschaft B</i> ) gewählt werden. Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.	

<b>Modultitel englisch:</b>		Intermediate Module Linguistics B					
<b>Studiengang:</b>		Zwei-Fach-Bachelor					
<b>Teilstudiengang:</b>		Niederlandistik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 5b	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3 und 4	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h – 2SWS	30h
	2.	S	Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h – 2SWS	60h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Vorlesungen (Nr.1) und das Seminar (Nr.2) vermitteln Überblickswissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen, funktionalen und historischen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive. Unter Einbezug des Sprachtagebuchs ( <i>Taaldagboek</i> ) dient die Arbeit in dem Seminar der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit sprachwissenschaftlichen Themen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Sprachwissenschaft in der niederländischen Sprache zu rezipieren. Sie kennen wesentliche Theorien und Modelle und können sie einordnen und reflektieren. Studierende erarbeiten eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebieten der Sprachwissenschaft und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	Im Modul ist eine Modulprüfung zu erbringen.						
	Eine Hausarbeit im Seminar					8-10S.	100%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						
	Im Modul ist eine Studienleistung vorgesehen:						<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	Im Seminar (Nr.3) ein Referat.						20min.
	Zu jeder Vorlesung (Nr.1) ein Protokoll.						je 2 Seiten

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 5%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Teilnahmevoraussetzung für das Seminar (Nr. 2) ist der erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Einführung aus dem Modul Nr. 2. Eventuelle Ausnahmen regelt der/die Modulbeauftragte.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Seminare erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur, des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. Im Seminar dürfen Studierende bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA BK Niederländisch BA HRGe Niederländisch	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Philologie (FB 09)
16	<b>Sonstiges:</b> Wählt man das Modul 5b ( <i>Basismodul Sprachwissenschaft B</i> ), so muss zusätzlich das Modul 4a ( <i>Basismodul Literaturwissenschaft A</i> ) gewählt werden. Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Kultur und Kommunikation				
<b>Modultitel englisch:</b>		Culture and Communication				
<b>Studiengang:</b>		Zwei-Fach-Bachelor				
<b>Teilstudiengang:</b>		Niederlandistik				
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 6a	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450h	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ/ Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	<i>Nederlandse Taal en Cultuur</i> (im Rahmen eines universitären Auslandsaufenthalts)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	240h	
	2.	<i>Nederlandse Taal en Cultuur</i> (im Rahmen eines Aufenthalts an der WWU)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	240h	
	3.	Workshop <i>Kultur und Interkulturalität</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30h	30h
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul sollte nach Möglichkeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts im Umfang von mindestens zwölf Wochen an einer niederländischsprachigen Hochschule absolviert werden (Nr.1). Nach vorheriger Absprache wählen die Studierenden aus einem ausgewiesenen Angebot an Lehrveranstaltungen im Bereich <i>Nederlandse Taal en Cultuur</i> (Nr.1 oder Nr.2). Sie sollen die Kenntnisse der Zielkultur vertiefen und in das fachwissenschaftliche Studium reflektiert integrieren.</p> <p>In diesem Modul wird ein Arbeitsdossier (<i>Interkulturelles Dossier</i>) geführt. Studierende erarbeiten sich im Vorfeld zum Workshop <i>Kultur und Interkulturalität</i> im Selbststudium auf der Grundlage eines Readers Kenntnisse über die niederländische und flämische Kultur. Im Workshop werden Methoden zur Beschreibung und Analyse kultureller Phänomene vermittelt und geübt, die erworbenen Kenntnisse werden präsentiert und unter verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitet. Ein spezieller Aspekt wird dabei in Form eines Essays im <i>Interkulturellen Dossier</i> vertieft. In Verbindung mit dem Workshop erfolgt der Besuch von/die Teilnahme an ausgewiesenen interkulturellen Veranstaltungen (Workshops, Tagungen, Lesungen, Ausstellungen, Exkursionen etc.). Das erworbene Wissen wird in enger Vernetzung mit dem begleitenden Workshop im <i>Interkulturellen Dossier</i> dokumentiert und gefestigt. Das interkulturelle Lernen wird auf diese Weise mit den eigenen Erfahrungen in Verbindung gebracht und reflektiert. Zudem dient das Dossier letzten Endes auch als Zeugnis für Außenstehende über die Kompetenzentwicklung im interkulturellen Kontext.</p>					
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden erwerben vielfältige kommunikative und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen, die sie im transnationalen und interkulturellen Umfeld einsetzen können. Durch ihre Kenntnisse über die Funktionsweise sprach- und kulturgebundener Elemente in internationalen Zusammenhängen sind sie in der Lage, interkulturelle Phänomene zwischen Deutschland und den Niederlanden/ Flandern aus komparatistischer Perspektive zu analysieren und Analyseergebnisse zu vermitteln. Die Studierenden haben ihre Sprachkompetenz in alltags- und berufsbezogenen Situationen vertieft. Sie haben ihre interkulturellen Fähigkeiten gestärkt, die damit einhergehenden Schlüsselqualifikationen erweitert und ihre Organisationsfähigkeit trainiert.</p>					
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Der Auslandsaufenthalt (Nr.1) kann nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten in zwei Einheiten von 6 Wochen aufgeteilt werden. Die Studierenden können aus dem ausgewiesenen Angebot des Instituts für Niederländische Philologie, des Zentrums für Niederlande-Studien und externer Anbieter interkulturelle Veranstaltungen wählen. Die nach Absprache gewählten Veranstaltungen werden in Form einer vorab getroffenen Vereinbarung im Interkulturellen Dossier dokumentiert.</p>					

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen.		Dauer bzw. Umfang
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form eines <i>Interkulturellen Dossiers</i> . Darin sind enthalten: 1. Die Dokumentation von und Kommentar zu mindestens drei ausgewählten interkulturellen Veranstaltungen; 2. Reflexion über die Entwicklung des eigenen Bildes über die Niederlande und Flandern und über eigene Erfahrungen mit deren Kulturen; 3. ein Essay (ca.10 S.), in dem ein Aspekt der im Workshop erworbenen Kenntnisse vertieft wird.		20 S.  100%
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Im Workshop <i>Kultur und Interkulturalität</i> wird eine mündliche Präsentation gehalten.		20 min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 15%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Teilnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss vom Sprachkurs <i>Niederländisch III</i> . Eventuelle Ausnahmen regelt der/die Modulbeauftragte.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Veranstaltungen erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit (80%). Im Workshop <i>Kultur und Interkulturalität</i> dürfen die Studierenden bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA BK Niederländisch BA HRGe Niederländisch		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Philologie (FB 09)	
16	<b>Sonstiges:</b> Das <i>Interkulturelle Dossier</i> muss ca. sechs Wochen nach der Teilnahme an dem Workshop <i>Kultur und Interkulturalität</i> abgegeben werden, spätestens bis zum 31. Mai des laufenden Sommersemesters. Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Von den Studierenden wird im Workshop die aktive Mitarbeit erwartet.		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufspraktikum				
<b>Modultitel englisch:</b>		Professional Experience				
<b>Studiengang:</b>		Zwei-Fach-Bachelor				
<b>Teilstudiengang:</b>		Niederlandistik				
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 6b	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450h	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	Berufspraktikum im niederländischsprachigen Ausland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	240h	
2.	Workshop <i>Kultur und Interkulturalität</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30h	30h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Je nach inhaltlicher Ausrichtung des Praktikums erhalten die Studierenden Einblicke in journalistische Tätigkeiten, in Aufgabenbereiche am Theater und in Museen, in Tätigkeiten in den Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Kultur- und Bildungsmanagement, Informationsmanagement, internationale Organisationen, Tourismus, internationales Projekt- und Eventmanagement, Erwachsenenbildung etc. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache. Die Studierenden sollen die Kenntnisse der Zielkultur vertiefen und in das fachwissenschaftliche Studium reflektiert integrieren.</p> <p>In diesem Modul wird ein Arbeitsdossier (<i>Interkulturelles Dossier</i>) geführt. Studierende erarbeiten sich im Vorfeld zum Workshop <i>Kultur und Interkulturalität</i> im Selbststudium auf der Grundlage eines Readers Kenntnisse über die niederländische und flämische Kultur. Im Workshop werden Methoden zur Beschreibung und Analyse kultureller Phänomene vermittelt und geübt, die erworbenen Kenntnisse werden präsentiert und unter verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitet. Ein spezieller Aspekt wird dabei in Form eines Essays im <i>Interkulturellen Dossier</i> vertieft. In Verbindung mit dem Workshop erfolgt der Besuch von/die Teilnahme an ausgewiesenen interkulturellen Veranstaltungen (Workshops, Tagungen, Lesungen, Ausstellungen, Exkursionen etc.). Das erworbene Wissen wird in enger Vernetzung mit dem begleitenden Workshop im <i>Interkulturellen Dossier</i> dokumentiert und gefestigt. Das interkulturelle Lernen wird auf diese Weise mit den eigenen Erfahrungen in Verbindung gebracht und reflektiert. Zudem dient das Dossier letzten Endes auch als Zeugnis für Außenstehende über die Kompetenzentwicklung im interkulturellen Kontext.</p>					
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden erwerben vielfältige kommunikative und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen, die sie im transnationalen und interkulturellen Umfeld einsetzen können. Durch ihre Kenntnisse über die Funktionsweise sprach- und kulturgebundener Elemente in internationalen Zusammenhängen sind sie in der Lage, interkulturelle Phänomene zwischen Deutschland und den Niederlanden/Flandern aus komparatistischer Perspektive zu analysieren und Analyseergebnisse zu vermitteln. Die Studierenden haben ihre Sprachkompetenz in alltags- und berufsbezogenen Situationen vertieft. Sie haben ihre interkulturellen Fähigkeiten gestärkt, die damit einhergehenden Schlüsselqualifikationen erweitert und ihre Organisationsfähigkeit trainiert.</p>					
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Der Auslandsaufenthalt kann nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten in zwei Einheiten von 6 Wochen aufgeteilt werden. Die Studierenden können aus dem ausgewiesenen Angebot des Instituts für Niederländische Philologie, des Zentrums für Niederlande-Studien und externer Anbieter interkulturelle Veranstaltungen wählen. Die nach Absprache gewählten Veranstaltungen werden in Form einer vorab getroffenen Vereinbarung im <i>Interkulturellen Dossier</i> dokumentiert.</p>					

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen			
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form eines <i>Interkulturellen Dossiers</i> . Darin sind enthalten: 1. Die Dokumentation von und Kommentar zu mindestens drei ausgewählten interkulturellen Veranstaltungen; 2. Reflexion über die Entwicklung des eigenen Bildes über die Niederlande und Flandern und über eigene Erfahrungen mit deren Kulturen; 3. ein Essay (ca.10 S.), in dem ein Aspekt der im Workshop erworbenen Kenntnisse vertieft wird.		20 S.	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>			Dauer bzw. Umfang
	Im Workshop <i>Kultur und Interkulturalität</i> wird eine mündliche Präsentation gehalten.			20 min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 15%			
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Teilnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss vom Sprachkurs <i>Niederländisch III</i> . Eventuelle Ausnahmen regelt der/die Modulbeauftragte.			
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Veranstaltungen erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit (80%). Im Workshop <i>Kultur und Interkulturalität</i> dürfen die Studierende bei max. 80% der Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.			
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA BK Niederländisch BA HRGe Niederländisch			
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Philologie (FB 09)	
16	<b>Sonstiges:</b> Das <i>Interkulturelle Dossier</i> muss ca. sechs Wochen nach der Teilnahme an dem Workshop <i>Kultur und Interkulturalität</i> abgegeben werden, spätestens bis zum 31. Mai des laufenden Sommersemesters. Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Von den Studierenden wird im Workshop die aktive Mitarbeit erwartet.			

<b>Modultitel deutsch:</b>		Aufbaumodul Fachwissenschaft					
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced Module Subject Discipline					
<b>Studiengang:</b>		Zwei-Fach-Bachelor					
<b>Teilstudiengang:</b>		Niederlandistik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 7a	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h – 2SWS	120h
	2.	S	Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h – 2SWS	120h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Inhalte der Lehrveranstaltungen bauen unter Einbezug des Sprachtagebuchs ( <i>Taaldagboek</i> ) auf bereits vorhandene fachwissenschaftliche Basiskenntnisse auf. Das Seminar Sprachwissenschaft beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Beschreibungsebenen der niederländischen Sprache sowie mit ihren regionalen, sozialen und funktionalen Varietäten. Die Inhalte im Seminar Literaturwissenschaft beziehen sich auf spezifische Autoren und auf thematische und gattungsorientierte literarische Themen und Probleme, mit Rücksicht auf den historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext der behandelten Themen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Analyse von phonologischen, morphologischen, syntaktischen und semantischen Strukturen der niederländischen Standardsprache vertraut, insbesondere im Kontrast zum Deutschen. Sie sind zum selbstständigen Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur befähigt. Sie sind mit der Existenz, Verwendung, Verbreitung und Funktion nicht-standardsprachlicher Varietäten und deren Erforschung vertraut. Studierende rezipieren den Fachdiskurs im Bereich der niederländischen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über textanalytischen Fähigkeiten und über ein solides Überblickswissen über die niederländische Literatur (wichtigste Autoren, Epochen, Gattungen). Sie sind in der Lage, literaturwissenschaftliche Theorien und Modelle zu reflektieren und zu bewerten. Fachbezogene Positionen formulieren und verteidigen sie argumentativ klar und detailliert in niederländischer Sprache. Dadurch, dass vielfach in Studiengruppen gearbeitet wird, werden auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Modulteilprüfungen zu erbringen: Im Seminar <i>Sprachwissenschaft</i> (Nr.1): schriftliche Ausarbeitung des Referats (Midtermpapers)			15 S.	50%		
	Im Seminar <i>Literaturwissenschaft</i> (Nr.2): schriftliche Ausarbeitung des Referats (Midtermpapers)			15 S.	50%		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Es sind drei Studienleistungen vorgesehen:						Dauer bzw. Umfang
	In den Seminaren (Nr.1 und Nr.2): jeweils Referat						je 20 min.
	Das <i>Taaldagboek</i> wird im Seminar <i>Sprachwissenschaft</i> (Nr.1) vorgelegt.						20 S.

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 20%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Teilnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule Literatur- und Sprachwissenschaft. Eventuelle Ausnahmen regelt der/die Modulbeauftragte.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Veranstaltungen erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. In den Seminaren dürfen Studierende jeweils bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA BK Niederländisch Teile des Moduls können im BA HRGe Niederländisch besucht werden.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Philologie (FB 09)
16	<b>Sonstiges:</b> Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Dieses Modul wird gewählt, wenn die BA-Arbeit nicht im Fach Niederlandistik geschrieben wird. Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Aufbaumodul Fachwissenschaft						
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced Module Subject Discipline						
<b>Studiengang:</b>		Zwei-Fach-Bachelor						
<b>Teilstudiengang:</b>		Niederlandistik						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 7b	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h – 2SWS	120h
	2.	S	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h – 2SWS	120h
	3.	S	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30h – 2SWS	60h
	4.	S	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30h – 2SWS	60h
5.	K	Kolloquium zur Begleitung der BA-Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30h – 2SWS	30h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Inhalte der Lehrveranstaltungen bauen unter Einbezug des Sprachtagebuchs (Taal dagboek) auf bereits vorhandene fachwissenschaftliche Basiskenntnisse auf. Das Seminar Sprachwissenschaft beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Beschreibungsebenen der niederländischen Sprache sowie mit ihren regionalen, sozialen und funktionalen Varietäten. Die Inhalte im Seminar Literaturwissenschaft beziehen sich auf spezifische Autoren und auf thematische und gattungsorientierte literarische Themen und Probleme, mit Rücksicht auf den historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext der behandelten Themen. Im Kolloquium werden die Studierenden im Schreibprozess für die Bachelorarbeit wissenschaftlich durch einen Dozenten begleitet.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Analyse von phonologischen, morphologischen, syntaktischen und semantischen Strukturen der niederländischen Standardsprache vertraut, insbesondere im Kontrast zum Deutschen. Sie sind zum selbstständigen Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur befähigt. Sie sind mit der Existenz, Verwendung, Verbreitung und Funktion nicht-standardsprachlicher Varietäten und deren Erforschung vertraut. Studierende rezipieren den Fachdiskurs im Bereich der niederländischen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über textanalytischen Fähigkeiten und über ein solides Überblickswissen über die niederländische Literatur (wichtigste Autoren, Epochen, Gattungen). Sie sind in der Lage, literaturwissenschaftliche Theorien und Modelle zu reflektieren und zu bewerten. Fachbezogene Positionen formulieren und verteidigen sie argumentativ klar und detailliert in niederländischer Sprache. Dadurch, dass vielfach in Studiengruppen gearbeitet wird, werden auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Aus den Seminaren kann gewählt werden. Hierbei kann entweder die Kombination Nr.1 und Nr.4 oder Nr.2 und Nr.3 gewählt werden.							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Im Modul ist eine Prüfungsleistung zu erbringen:	Dauer bzw. Umfang
	Im Seminar Nr.1 bzw. Nr.2: schriftliche Ausarbeitung des Referats (Midtempapers)	15 S.   100%
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Im Modul sind drei Studienleistungen zu erbringen:	Dauer bzw. Umfang
	In den Seminaren (Nr.3 und 4): Referat.	je 20 min.
	Das <i>Taaldagboek</i> wird im Kolloquium (Nr.5) vorgelegt.	20 S.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 20%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Teilnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der <i>Basismodule Sprach- und Literaturwissenschaft</i> . Eventuelle Ausnahmen regelt der/die Modulbeauftragte.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Veranstaltungen erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. In den Seminaren und im Kolloquium dürfen Studierende jeweils bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA BK Niederländisch Teile des Moduls können im BA HRGe Niederländisch besucht werden.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Philologie (FB 09)
16	<b>Sonstiges:</b> Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Dieses Modul wird gewählt, wenn die BA-Arbeit im Fach Niederlandistik geschrieben wird. Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bachelorarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Bachelor thesis					
<b>Studiengang:</b>		BA 2-Fach					
<b>Teilstudiengang:</b>		Niederlandistik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 8	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	-	300h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Bachelorarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Arbeit vergeben. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Zur Begleitung der Arbeit wird ein Kolloquium angeboten (s. Modul Nr.7b).						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden führen selbständig eine Studie/ein Projekt durch. Die Studierenden schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Im Modul ist eine Prüfungsleistung zu erbringen: Bachelorarbeit				12000 Wörter	100%	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> -						<b>Dauer bzw. Umfang</b>

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 1/18	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> -	
13	<b>Anwesenheit:</b> -	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA BK Niederländisch BA HRGe Niederländisch	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Philologie (FB 09)
16	<b>Sonstiges:</b> -	

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2013/14 im Fach Niederlandistik im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.
- (3) Für die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2013/14 ihr Studium aufgenommen haben, finden die bisher geltenden Prüfungsordnungen weiterhin Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, dass bei Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Moduls Veranstaltungen gleichen Titels nur einmal belegt werden können.
- (4) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 ihr Studium aufgenommen haben, ist ein Wechsel in den Geltungsbereich dieser Ordnung ausgeschlossen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 24.07.2013.

Münster, den 12.09.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles